

Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG

Geschäftsbericht 2018

INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT	3
Wirtschaftsbericht	3
Grundlagen der Gesellschaft.....	4
Ertragslage	5
Finanzlage	6
Vermögenslage.....	7
Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	7
Personalbericht und Sonstiges.....	16
Betriebene Versicherungsarten.....	17
Bewegung und Struktur des Bestands	18
JAHRESABSCHLUSS.....	20
Bilanz zum 31.12.2018.....	20
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2018.....	23
Anhang	24
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS.....	41
BERICHT DES AUFSICHTSRATES.....	47
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2019.....	48

LAGEBERICHT

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland hat sich im Jahr 2018 zwar weiter fortgesetzt, hat aber an Dynamik eingebüßt. Das statistische Bundesamt gab in seiner Pressekonferenz am 15. Januar 2019 in Berlin bekannt, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahr um 1,5% stieg. Die deutsche Wirtschaft ist damit erneut gewachsen, hat aber an Schwung verloren. Im Wesentlichen wurde dieses Wachstum getragen von der hohen inländischen Bruttowertschöpfung der sich überdurchschnittlich entwickelnden Dienstleistungsbereiche Information und Kommunikation (+3,7%), des Baugewerbes (+3,6%) sowie im Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+2,1%). Das Produzierende Gewerbe, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, legte mit +1,0% unterdurchschnittlich zu.

Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und die unveränderten Leitzinsen im Euroraum hatten in 2018 weiterhin erhebliche Nebenwirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche. So sind für die Banken die Einnahmen aus dem Kreditgeschäft weiter stark zurückgegangen und Versicherungsunternehmen finden auch weiterhin auf dem Kapitalmarkt erschwerte Bedingungen zur Erwirtschaftung vertraglich vereinbarter Garantien für ihre Kunden vor. Im Jahr 2018 sind die Preise in Deutschland gestiegen. Diese haben sich für die Verbraucher insgesamt um voraussichtlich 1,9% erhöht und bewegen sich damit im Rahmen der Zielgröße der europäischen Geldpolitik von knapp unter 2%.

Auf dem Arbeitsmarkt ist auch in diesem Jahr eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Erwerbstätigkeit erreichte mit 44,8 Millionen einen neuen Rekordwert. Dabei stieg im Jahr 2018 insbesondere die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Entwicklung am Rentenmarkt

Die Rendite bei 10-jährigen Bundesanleihen ist von 0,47% am Jahresanfang auf 0,24% am Ende des Jahres 2018 gefallen. Nach einem starken Anstieg der Rendite im Januar auf 0,70% war insbesondere der Monat Mai von einem starken Rückgang der Rendite geprägt.

Der 10-jährige Euro-Swapsatz stieg zu Jahresanfang zunächst von 0,91% auf 1,17% Mitte Februar an. Bis Mitte August sank der 10-jährige Euro-Swapsatz wieder bis auf 0,86% ab und stieg dann bis Anfang Oktober auf 1,07% an. Am Jahresende lag der 10-jährige Euro-Swapsatz bei 0,81%.

Entwicklung am Aktienmarkt

Unter anderem haben steigende Zinsen in den USA, sowie die Erwartung steigender Zinsen in der Eurozone für einen Rückgang an den Aktienmärkten gesorgt. Politische Ereignisse, wie die immer noch andauernden Brexit-Verhandlungen und die Unsicherheit bezüglich einer möglichen Eskalation des Handelsstreits zwischen den USA und China wirkten ebenfalls negativ auf die Aktienmärkte.

Der DAX sank in 2018 um 18,3% (VJ: +12,5%) auf einen Schlusstand von 10.559 Punkten. Der EURO STOXX 50 entwickelte sich ebenfalls schwach und lag nach einer Steigerung um 6,5% in 2017 zum Jahresende 2018 mit 2.760 Punkten um 13,2% im Minus.

Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft

Die Beitragseinnahmen in der deutschen Versicherungswirtschaft lagen nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in 2018 mit 202,2 Milliarden Euro um +2,1% höher und entwickelten sich damit besser als vor einem Jahr erwartet. Die Lebensversicherung inklusive Pensionskassen und Pensionsfonds verzeichnete mit +1,4% eine Beitragserhöhung auf 91,9 Milliarden Euro. Insbesondere das Geschäft mit Einmalbeiträgen lief mit 27,7 Milliarden Euro besser als erwartet (+4,6%). Im Gegensatz dazu haben sich die Einnahmen aus Verträgen mit laufenden Beiträgen in Höhe von 64,3 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Produkte mit alternativen Garantiekonzepten machen weiterhin einen wachsenden Anteil am Neugeschäft aus. 58 Prozent des Neugeschäfts entfallen auf Angebote, die auf modifizierte Garantien setzen – sowohl solche der sogenannten neuen Klassik als auch fondsgebundene Konzepte mit Garantien. Im Vergleich zu 2017 ist dies ein Anstieg um acht Prozentpunkte.

Das schwierige Kapitalanlageumfeld, mit einem wie im Vorjahr sehr niedrigen Zinsniveau, belastete außerdem die Ergebnisse der Versicherer. Insbesondere für Lebensversicherer bleibt es schwierig, im aktuellen Zinsumfeld eine attraktive Verzinsung oberhalb des Garantiezinseszinses zu erwirtschaften.

Die Lebensversicherungsunternehmen stehen außerdem vor weiteren Herausforderungen. In erster Linie sind die grundlegenden regulatorischen Reformen, der demographische Wandel, die fortschreitende Digitalisierung und die kritische mediale Berichterstattung zu nennen.

Run-Off

Aktives Run-Off-Management im deutschen Lebensversicherungsbereich hat im vergangenen Jahr einen größeren Stellenwert erhalten. Durch stetig steigenden Kostendruck, das Niedrigzinsniveau und die damit einhergehenden Eigenkapitalanforderungen aus Solvency II stehen die Lebensversicherungsunternehmen vor großen Herausforderungen.

Die Frankfurter Leben-Gruppe ist eine spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt. Dabei werden Versicherungsunternehmen, Versicherungsbestände und Teilversicherungsbestände, die sich bereits im Run-Off befinden oder in den Run-Off gesetzt werden sollen, in die Gruppe integriert.

Als spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt steht die Optimierung aller Verwaltungsprozesse im Fokus aller Unternehmensaktivitäten. Durch die konsequente Optimierung von Organisation und Prozessen sollen nachhaltige Kostensenkungen erzielt werden, die eine effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ermöglicht.

Das Handeln richtet sich zudem auf eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden und deren Beratern. Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern.

Wenn die Frankfurter Leben-Gruppe die Verwaltung eines Versicherungsbestandes übernimmt, hat sie den Anspruch, dass der gewohnte Kundenservice erhalten bleibt. Bei der Anlage der Versichertenbeiträge wird größter Wert auf eine ausgewogene Mischung aus Sicherheit und Ertragskraft gelegt. Die Kunden erhalten weiterhin alle vertraglich zugesicherten Garantien und Leistungen sowie eine marktkonforme Beteiligung an den Überschüssen.

Grundlagen der Gesellschaft

Die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG gehört zur Frankfurter Leben-Gruppe und verwaltet Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und Altersversorgung wie klassische Lebensversicherungen, Renten- und Risikoversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen.

Die Bestandsverwaltung wurde im 1. Halbjahr 2018 am Hauptsitz in München durchgeführt. Am 30.06.2018 wurde der operative Geschäftsbetrieb der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG einschließlich der für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Betriebsmittel auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG übertragen. Gleichzeitig wurde mit der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ein langfristiger und umfassender Funktionsausgliederungsvertrag geschlossen. Dieser beinhaltet die Ausgliederung von Tätigkeiten, die für eine ordnungsgemäße Verwaltung des Versicherungsbetriebes erforderlich sind. Mit diesem Funktionsausgliederungsvertrag werden die Betriebskosten für die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG entsprechend der Entwicklung des Versicherungsbestandes und der Leistungsfälle variabilisiert. Dadurch wird dem mit schrumpfenden Versicherungsbeständen einhergehenden Fixkostenrisiko begegnet und operative Risiken auf den Funktionsausgliederungsträger übertragen.

Zwischen der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG und der Alleinaktionärin, der Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG, wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, der jedoch erst nach Ablauf des Geschäftsjahres im Handelsregister eingetragen wurde.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Werte des Geschäftsjahres werden die Vorjahreswerte in Klammern gesetzt.

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Geschäftsjahr 180,1 Mio. Euro (VJ: 193,8 Mio. Euro). Davon betrafen 176,1 Mio. Euro laufende Beiträge (VJ: 189,8 Mio. Euro) und 4,0 Mio. Euro (VJ: 4,0 Mio. Euro) Einmalbeiträge. Unter Berücksichtigung der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen im Jahr 2018 bei 182,0 Mio. Euro (VJ: 195,7 Mio. Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge betragen 49,0 Mio. Euro (VJ: 4,6 Mio. Euro). Die Veränderung resultiert aus den neu abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen.

Bestandsentwicklung

Zum Jahresende 2018 hatte die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG 267.833 Verträge (VJ: 286.558) mit einer Versicherungssumme von 5.871 Mio. Euro (VJ: 6.292 Mio. Euro) im Bestand. Die Stornoquote – gemessen an den laufenden Beiträgen betrug 5,36% (VJ: 5,74%).

Ausbezahlte Leistungen

Die Auszahlungen an unsere Versicherungsnehmer beliefen sich im Jahr 2018 auf 229,9 Mio. Euro (VJ: 237,9 Mio. Euro). Die Ablaufleistungen erreichten 153,9 Mio. Euro (VJ: 162,7 Mio. Euro) und die Auszahlungen für Rückkäufe 43,5 Mio. Euro (VJ: 41,4 Mio. Euro). Für Todesfälle wurden in 2018 10,9 Mio. Euro (VJ: 12,4 Mio. Euro) aufgewendet. Rentenzahlungen wurden in Höhe von 21,6 Mio. Euro (VJ: 21,4 Mio. Euro) geleistet und für Heiratsfälle 0,04 Mio. Euro ausbezahlt (VJ: 0,1 Mio. Euro).

Entwicklung des Neugeschäfts

Das Neugeschäft wurde grundsätzlich eingestellt. Neugeschäft wurde in Höhe von 99,1 Mio. Euro (VJ: 108,6 Mio. Euro) Versicherungssumme gezeichnet. Das Neugeschäft wurde ausschließlich durch Dynamiken bzw. Vertragserweiterungen bestehender Verträge (97,0 Mio. Euro, VJ: 106,5 Mio. Euro) sowie aus einem Konsortialvertrag (2,1 Mio. Euro, VJ: 2,1 Mio. Euro) generiert.

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge betrug 137 (VJ: 108). Diese resultierten im Wesentlichen aus dem Konsortialvertrag mit dem PSV.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen lagen bei 47,9 Mio. Euro (VJ: 66,2 Mio. Euro). Es wurden Veräußerungsgewinne in Höhe von 31,6 Mio. Euro (VJ: 84,3 Mio. Euro) realisiert, um sie auch zur Finanzierung weiterer Zinszusatzrückstellungen zu verwenden. Die laufenden Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen lagen bei 14,5 Mio. Euro (VJ: 15,5 Mio. Euro). Das gesamte Kapitalanlageergebnis lag bei 40,2 Mio. Euro (VJ: 141,0 Mio. Euro). Die Nettoverzinsung im Geschäftsjahr betrug 1,59 Prozent (VJ: 4,92 Prozent). Die Erhöhung der Aufwendungen für Kapitalanlagen ist hauptsächlich auf eine außerordentliche Abschreibung zurückzuführen, da für einen Teilbestand der Spezialfonds im Anlagevermögen die Kriterien einer dauerhaften Wertminderung erfüllt waren.

Abschluss- und Verwaltungskosten

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gingen im Berichtsjahr auf 6,6 Mio. Euro zurück (VJ: 7,7 Mio. Euro). Die Abschlusskosten beliefen sich dabei auf 1,9 Mio. Euro (2,8 Mio. Euro). Die Verwaltungsaufwendungen erreichten 4,7 Mio. Euro (VJ: 5,0 Mio. Euro). Damit liegt die Verwaltungskostenquote im Geschäftsjahr 2018 bei 2,6 Prozent (VJ: 2,6 Prozent).

Zusätzliche Aufwendungen

Es ist zu erwarten, dass sich die Lebenserwartung der Versicherten weiter verbessert, sodass die im Bestand befindlichen Rentenversicherungen länger gezahlt werden müssen. Deshalb wurde die Deckungsrückstellung für diese Verträge wieder an die neuesten Erfordernisse angepasst. Der Aufwand für die Nachreservierung erhöhte sich für den Gesamtbestand der Renten um 1,2 Mio. Euro (VJ: 0,6 Mio. Euro) gegenüber den bisherigen Erfordernissen auf 13,2 Mio. Euro (VJ: 12,0 Mio. Euro).

Die im Hinblick auf das Niedrigzinsumfeld zu bildende Zinszusatz-Rückstellungen (inkl. Zinsverstärkung für den Altbestand) wurde per 31.12.2018 auf insgesamt 269,9 Mio. Euro (VJ: 261,2 Mio. Euro) aufgestockt. Für die Tarife des Neubestands kam dabei der gesetzlich vorgegebene Referenzzinssatz von 2,09 Prozent (VJ: 2,21 Prozent) zur Anwendung. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve der klassischen Versicherungen des Neubestandes wurden Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Für die Zinsverstärkung des Altbestandes wurde ein Bewertungszins von 1,90% (VJ: 1,90%) für die gesamte Restlaufzeit angesetzt. Ohne die Änderungen in der Deckungsrückstellungsverordnung (Korridormethode) wäre ein Referenzzinssatz von 1,88% zum Ansatz gekommen.

Insgesamt wurde das Ergebnis des Geschäftsjahres durch diese Maßnahmen mit 9,4 Mio. Euro belastet (VJ: 74,2 Mio. Euro).

Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden im Berichtsjahr 11,4 Mio. Euro (VJ: 11,7 Mio. Euro) entnommen und als Überschussanteile an die Versicherungsnehmer ausgeschüttet. Dem gegenüber wurden der RfB 0,93 Mio. Euro (VJ: 0,35 Mio. Euro) zugeführt. Per 31.12.2018 verbleiben somit nach Entnahme und Zuführung noch 85,1 Mio. Euro (VJ: 95,5 Mio. Euro) in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Nach Abzug der festgelegten RfB ergibt sich eine ungebundene RfB in Höhe von 29,5 Mio. Euro (VJ: 30,2 Mio. Euro).

Liquidität

Mit unserem konservativ ausgerichteten Liquiditätsmanagement haben wir die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten gemäß Bilanzposition E II. betragen zum Bilanzstichtag 18,5 Mio. Euro (VJ: 41,4 Mio. Euro).

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis betrug -7,9 Mio. Euro (VJ: -9,4 Mio. Euro) und setzte sich zusammen aus sonstigen Erträgen in Höhe von 3,8 Mio. Euro (VJ: 9,7 Mio. Euro) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 11,8 Mio. Euro (VJ: 19,1 Mio. Euro).

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis betrug -5,3 Mio. Euro (VJ: -0,3 Mio. Euro) und setzte sich zusammen aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (VJ: 0,0 Mio. Euro) und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5,8 Mio. Euro (VJ: 0,3 Mio. Euro). Das außerordentliche Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem Betriebsübergang auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG.

Steuern

Der tatsächliche Steueraufwand für 2018 betrug 1,3 Mio. EUR (VJ: 0,6 Mio. Euro).

Jahresergebnis

Der Rohüberschuss betrug im Berichtsjahr 3,9 Mio. Euro (VJ: 4,5 Mio. Euro). Den Versicherungsnehmern wurden im Rahmen der Direktgutschrift 1,8 Mio. Euro direkt gutgeschrieben (VJ: 3,2 Mio. Euro) und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 0,93 Mio. Euro zugeführt (VJ: 0,35 Mio. Euro).

Die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG hat im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,2 Mio. Euro erzielt (VJ: 1,0 Mio. Euro) und befindet sich damit leicht über Planniveau.

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung der Gesellschaft ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen einzuhalten.

Das handelsrechtliche Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Eigenkapitals

(in Tausend EURO)	31.12.2018	31.12.2017
Gezeichnetes Kapital	7.350,0	7.350,0
Gewinnrücklagen	30.058,4	29.053,8
Bilanzgewinn	1.208,2	1.004,6
Eigenkapital	38.616,5	37.408,4

Die Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr um 1,0 Mio. Euro erhöht (VJ: -9,16 Mio. Euro). Gemäß Beschluss der Hauptversammlung erfolgte die Einstellung des Bilanzgewinns 2017 in voller Höhe in die Gewinnrücklagen.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 verwaltete die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG einen Kapitalanlagebestand in Höhe von 2.527,8 Mio. Euro (VJ: 2.540,5 Mio. Euro). Der Bestand an Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Versicherungspolicen im fondsgebundenen Geschäft betrug am 31.12.2018 299,3 Mio. Euro (VJ: 353,0 Mio. Euro).

Der Kapitalanlagebestand in Höhe von 2.527,8 Mio. Euro (VJ: 2.540,5 Mio. Euro) setzte sich zusammen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 15,2 Mio. Euro (9,2 Mio. Euro), Ausleihungen an verbundene Unternehmen 1,2 Mio. Euro (VJ: 1,2 Mio. Euro), Beteiligungen in Höhe von 5,0 Mio. Euro (VJ: 0,5 Mio. Euro), Anteilen an Wertpapiersondervermögen in Höhe von 1.334,8 Mio. Euro (1.080,0 Mio. Euro), Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 366,1 Mio. Euro (536,5 Mio. Euro), Hypothekendarlehen in Höhe von 57,6 Mio. Euro (70,9 Mio. Euro), Namensschuldverschreibungen von 555,9 Mio. Euro (575,7 Mio. Euro), Schuldscheinforderungen in Höhe von 137,5 Mio. Euro (137,6 Mio. Euro), Policendarlehen in Höhe von 35,9 Mio. Euro (40,4 Mio. Euro) und übrige Ausleihungen in Höhe von 18,6 Mio. Euro. (VJ: 3,2 Mio. Euro).

Ende 2018 betragen die gesamten Bewertungsreserven unter Berücksichtigung von Agien und Disagien 159,3 Mio. Euro (VJ: 240,9 Mio. Euro). Dies entspricht 6,3 Prozent der Kapitalanlagen (VJ: 9,5 Prozent).

Auswirkungen des Betriebsübergangs

Im Zuge des Betriebsübergangs zum 30.06.2018 wurden die Anstellungsverträge mit den Arbeitnehmern sowie die Vermögensgegenstände und Schulden im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG übertragen. Hierbei wurde Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Aktiva in Höhe von 0,9 Mio. Euro sowie Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen in Höhe von 25,0 Mio. Euro auf Basis der zugrunde liegenden Zeitwerte an die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG veräußert.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Planung mit entsprechender Einschätzung der Risiken und Chancen für die zukünftige Entwicklung wird für einen Einjahreszeitraum dargestellt.

Erwartung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zur Branchenentwicklung

Das ifo-Institut hat in seiner Konjunkturprognose vom 13.12.2018 für das Jahr 2019 angekündigt, dass sich die Konjunktur im deutschen Wirtschaftsraum abkühlen wird. So wurde die Prognose für die Veränderung des realen preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes für 2019 von 1,9 Prozent auf 1,1 Prozent korrigiert. Ursächlich für die starke Korrektur der Prognose war im Wesentlichen die niedrigere Zuwachsrates der gesamtwirtschaftlichen Produktion im Jahresdurchschnitt 2018. Die Abkühlung der deutschen Wirtschaft wird im Jahr 2019 von einer abnehmenden Überauslastung begleitet, da die gesamtwirtschaftliche Produktion schwächer als das Produktionspotenzial expandieren wird.

Angesichts des guten konjunkturellen Umfelds ist zu erwarten, dass im kommenden Jahr die Kapitalmarktzinsen tendenziell steigen. Es wird mit einem leichten Anstieg der Rendite 10-jähriger Staatsanleihen gerechnet. In der Lebensversicherungsbranche belastet das Niedrigzinsniveau weiterhin die Bilanzen der Marktteilnehmer. Die Realisierung von stillen Reserven wird daher weiterhin eine wichtige Maßnahme zur Finanzierung der Zinszusatzrückstellung bleiben. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rechnet im Jahr 2019 mit einer in etwa gleichbleibenden jährlichen Wachstumsrate, gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen.

Strategische Ausrichtung und voraussichtliche Entwicklung der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG

In den nächsten Jahren wird erwartet, dass weitere Lebensversicherungsunternehmen verstärkt ihr Neugeschäft vollständig oder in Teilsegmenten einstellen werden. Aus Sicht der Gesellschaft ist es für diese Versicherungsunternehmen aus verschiedenen Gründen sinnvoll, Bestände ohne Neugeschäft an eine Run-off-Plattform zu übertragen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren weitere Portfoliokäufe getätigt werden können.

Die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG geht von einem weiter rückläufigen Versicherungsbestand aus. Aufgrund des weiter anhaltenden Niedrigzinsniveaus wird auch in 2019 mit Belastungen durch die weitere Dotierung von Zinszusatz-Rückstellungen gerechnet. Die Dotierung wird voraussichtlich etwas geringer als im Vorjahr ausfallen. Die Finanzierung der Zinszusatz-Rückstellungen soll durch die Realisierung von Bewertungsreserven finanziert werden.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet die Gesellschaft weiter konstant zurückgehende Beitragseinnahmen. Es wird außerdem erwartet, dass sich die Versicherungsleistungen im Vergleich zum Vorjahr leicht reduzieren und der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen sowie die Veränderung der Deckungsrückstellungen leicht unter dem Vorjahresniveau bewegen werden. Es wird erwartet, dass im Jahr 2019 ein Überschuss in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro erzielt wird.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Das Managen von Unternehmensrisiken hat in der Unternehmensführung der Versicherungsgesellschaft eine hohe Bedeutung. Entsprechend setzt sich die Versicherungsgesellschaft permanent mit dem Thema Risiko auseinander.

Im Rahmen des Risikomanagements wurden Prozesse, Modelle sowie Strukturen entwickelt und implementiert mit dem Ziel, diese Fähigkeiten ständig weiterzuentwickeln und an die herrschende Situation anzupassen. Im Zuge des Übergangs des Geschäftsbetriebes auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG am 30.06.2018 ist der Bereich Risikosteuerung und die Unabhängige Risikomanagementfunktion (URCF) in das Risikomanagementsystem der Frankfurter Leben-Gruppe integriert worden. Organisatorisch ist der Bereich Risikosteuerung direkt der Geschäftsleitung (Finanzvorstand) zugeordnet.

Als wesentliches aufbauorganisatorisches Element sichert das Governance-System eine ganzheitliche risikoorientierte Steuerung. Es gewährleistet zudem, dass das Gesamtrisikoprofil im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie aber auch der Risikotragfähigkeit steht. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation, ein abgestimmtes System von schriftlichen Leitlinien sowie die Arbeit von Gremien und Komitees sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen nach Solvency II hat die Geschäftsleitung verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen benannt, die über ihren Verantwortungsbereich objektiv und frei von Einflüssen direkt an die Geschäftsleitung berichten. Hierbei handelt es sich um die im Folgenden beschriebenen Funktionen

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät die Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements.
- Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz und stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher. Die VMF bewertet weiterhin die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie liefert einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.
- Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstiger Vorgaben und Standards und berät die Geschäftsleitung und Mitarbeiter bei der Umsetzung der einzuhaltenden Regelungen.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die beschriebenen Schlüsselfunktionen sind unter anderem auch wichtige Bestandteile des sogenannten Modells der drei Verteidigungslinien ("Three Lines of Defence Model"), welches bei der Versicherungsgesellschaft umgesetzt ist.

- Erste Verteidigungslinie ("First Line of Defence")

Die erste „Verteidigungslinie“ bildet das operative Management, welches für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie entsprechender Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich ist. Zusätzlich gewährleistet das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen.

- Zweite Verteidigungslinie ("Second Line of Defence")

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion sind Bestandteile der zweiten "Verteidigungslinie". Eine wesentliche Aufgabe der genannten Funktionen ist der Ausbau und die Überwachung der in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen. Die Geschäftsleitung

implementiert diese Funktionen, um sicherzustellen, dass die erste „Verteidigungslinie“ ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.

- Dritte Verteidigungslinie ("Third Line of Defence")

Die dritte „Verteidigungslinie“ stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Funktion der Internen Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, operatives Management und Überwachungsinstanzen. Sie soll der Geschäftsleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Die Umsetzung des Three Lines of Defence Model soll demnach auch sicherstellen, dass die operativen Einheiten, die Risiken eingehen, nicht die gleichen sind, wie jene, die die Risiken kontrollieren.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Versicherungsgesellschaft beinhaltet die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet das Risikomanagementsystem die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Dabei handelt es sich um Vorgaben insbesondere für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse der in der Risikostrategie dargestellten Risiken. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc auslösenden Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet.

Kernelement des Risikomanagementsystems ist der Risikomanagementprozess, bestehend aus der Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung und -berichterstattung.

Weiterhin erbringt die Interne Revision auf der Grundlage der internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. Hierfür gibt es innerhalb des Risikomanagementsystems verschiedene Instrumente, welche innerhalb der weiteren Bestandteile des Risikomanagementprozesses im Folgenden erläutert werden.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Risikobewertung

Die Versicherungsgesellschaft unterliegt der deutschen Versicherungsaufsicht. Daher werden Risiken nach dem unter Solvency II vorgegebenen Standardmodell bewertet. Die damit einhergehende Ermittlung der Kapital- und Eigenmittelanforderung auf der Grundlage von Marktwerten wird quartalsweise vorgenommen. Zusätzlich werden die Ergebnisse im Vorperiodenvergleich dargestellt und plausibilisiert. Die Erkenntnisse/ Einschätzungen hieraus werden an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Im Rahmen des Risk Assessments werden Standardrisiken, welche von Risikosteuerung vorgegeben werden, und fachbereichsspezifische Risiken abgefragt. Es werden dazu Übersichten der wesentlichen Risiken (sog. Risikoinventar) erstellt. Neuaufnahmen von Risiken werden nach Prüfung der Einschätzung des Risk Owners von der Risikokonferenz genehmigt.

Risikosteuerung

Die Versicherungsgesellschaft verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation bezogen auf die identifizierten und analysierten Risiken.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dadurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems gewährleistet. Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund. Basierend darauf betrifft die Überwachung insbesondere folgende Aspekte:

- Veränderung des Risikoprofils

Der Bereich Risikosteuerung besitzt umfassende Kenntnisse über das Gesamtrisikoprofil der Versicherungsgesellschaft und deren Entwicklung. Unter Berücksichtigung der Aggregationsmethoden und Interdependenzen zwischen den einzelnen Risiken können Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig festgestellt werden. In gravierenden Fällen wird ein ad hoc-ORSA durchgeführt.

- Einhaltung der Limits

Auf Basis des Limits-Systems werden die Auslastungen der jeweiligen Limite ermittelt. Durch dieses Frühwarnsystem identifiziert der Bereich Risikosteuerung einen möglichen Handlungsbedarf.

- Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob für die Abdeckung aller betrachteten Risiken stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind.

- Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Soweit Maßnahmen mit den operativen Bereichen vereinbart wurden, um Risiken zu akzeptieren, zu mindern, zu transferieren oder zu vermeiden, wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Prozessverantwortlichen permanent verfolgt und im Rahmen des bestehenden Internen Kontroll-Systems überwacht.

- Internes Kontrollsystem

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt. Das IKS basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten.

Risikoberichterstattung

- Aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht

Der Bereich Risikosteuerung erstellt jährlich einen regulären ORSA-Bericht, der eine Zusammenstellung der wichtigsten Analyseergebnisse in Bezug auf Risikokapitalausstattung und Solvenz der Frankfurter Leben-Gruppe und deren gruppenangehörigen Unternehmen ist. In ihm werden alle wesentlichen Risiken dokumentiert. Darüber hinaus gibt er einen umfassenden, bewertenden Überblick über die tatsächliche Risikolage der Gesellschaft und bildet die Informationsgrundlage für die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat, die Wirtschaftsprüfer und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Regular Supervisory Reporting (RSR)

Mindestens alle drei Jahre erstellt der Bereich Risikosteuerung einen vollumfänglichen Bericht "Regular Supervisory Reporting" (RSR), der alle relevanten Elemente der Berichtsvorgaben insbesondere zum Geschäft und dessen Ergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil sowie zum Kapitalmanagement und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke beinhaltet.

- Quantitative Berichterstattung

Die Quantitative Reporting Templates (quantitativen Berichtsformate oder QRTs) sind jährlich und in einem eingeschränkten Umfang vierteljährlich an die BaFin zu berichten. Auszüge aus den Jahres-QRTs werden als Anhang zum "Solvency and Financial Condition Report" (SFCR) veröffentlicht. Unter anderem muss folgender Inhalt an die BaFin übermittelt werden:

- Bilanz und Eigenmittel
- Einzelposten-Auflistung der Assets
- Details zu versicherungstechnischen Rückstellungen
- Angaben zur Rückversicherung
- Details zu den Kapitalanforderungen unter Solvency II

Die Informationen werden lokal gesammelt und dann über ein Meldeportal an die BaFin übermittelt.

- Öffentliche Berichterstattung

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Für die Öffentlichkeit wird jährlich ein Solvency and Financial Condition Report (SFCR) erstellt und über die Internet-Webseite veröffentlicht. Der Bericht enthält wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage der Gesellschaft in beschreibender Darstellung, die um quantitative Angaben (Auszüge aus den Jahres-QRTs) ergänzt werden.

- Interne Berichterstattung

Darüber hinaus existieren diverse interne Berichterstattungsinstrumente, welche die bereits erwähnten Berichterstattungskanäle inhaltlich flankieren und somit eine auskömmliche Transparenz und Berichterstattung über die Risiken innerhalb der Versicherungsgesellschaft und deren Entscheidungsträger gewährleisten.

Risikobericht

Im Vorfeld der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen fasst der Bereich Risikosteuerung die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der Berichtsperiode in einer Präsentation zusammen. Inhaltliche Schwerpunkte sind hierbei die Ergebnisse aus den quartalsweisen und jährlichen Solvency II – Berechnungen sowie die daraus abgeleiteten Sensitivitätsberechnungen. Zudem enthält der Risikobericht weitergehende Informationen zur Limitauslastung und den Erkenntnissen aus dem Risk Assessment. Darüber hinaus beinhaltet der Risikobericht aktuelle Risikoeinschätzungen aus dem Bereich Kapitalanlagen und Recht/Compliance.

Risikolage

Versicherungstechnische Risiken

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens sind

- biometrische Risiken,
- Stornorisiken,
- Kostenrisiken und
- Zinsgarantierisiken.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken resultieren aus den Rechnungsgrundlagen (zum Beispiel für Sterblichkeit, Lebenserwartung, Berufsunfähigkeit), die für die Berechnung von Tarifen verwendet werden. Die Versicherungsgesellschaft verwendet in

der Regel Sterbe- und Invalidisierungstafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), die als Standard für die Berechnung der Deckungsrückstellung gelten. In der Reservierung sind ausreichende Sicherheitsspannen berücksichtigt.

Um das Versicherungstechnische Risiko aus biometrischen Risiken zu begrenzen, sichert sich die Versicherungsgesellschaft zusätzlich zu den kalkulatorischen Risikozuschlägen durch Rückversicherung ab. Die Rückversicherungsunternehmen, mit denen Rückversicherungsverträge bestehen, verfügen über ein Rating im Investment Grade Bereich.

Stand:	31.12.2018	31.12.2017
	Rating	Rating
Munich Re	AA-	AA-
SCOR SE	AA-	AA-
New Re (Neue Rückversicherungs-Gesellschaft)	AA-	AA-

Stornorisiken

In die versicherungstechnischen Rückstellungen sind grundsätzlich keine Stornowahrscheinlichkeiten eingerechnet, so dass stets ausreichend Kapital für Rückkäufe vorhanden ist, um die garantierten Rückvergütungen zahlen zu können.

Kostenrisiken

Die in den Beiträgen kalkulierten Kostenanteile für künftige Kosten sind so bemessen, dass sie voraussichtlich auf Dauer die tatsächlich anfallenden Aufwendungen decken. Zur Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenstruktur im Versicherungsbetrieb wurde jeweils ein geeignetes System an beitrags-, summen- bzw. rentenabhängigen Kostenzuschlägen sowie Stückkostenzuschlägen in die Tarifstruktur eingearbeitet. Die eingerechneten Kosten haben sich in der Vergangenheit als ausreichend erwiesen. Seit dem 30.06.2018 besteht ein umfassender Outsourcingvertrag mit der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG, über den die Betriebskosten langfristig garantiert werden. Deshalb ist das Betriebskostenrisiko aus unserer heutigen Sicht vernachlässigbar.

Zinsgarantierisiken

Das Zinsgarantierisiko birgt die Gefahr in sich, dass bei der Kapitalanlage der erforderliche Nettoertrag zur Sicherstellung der Zinsgarantien nicht erzielt wird.

Für die langfristige Sicherstellung der Zinsgarantien beobachtet die Geschäftsleitung regelmäßig die Entwicklung der durchschnittlichen Zinserträge. Daraus werden Erkenntnisse gewonnen, ob die jeweiligen garantierten Rechnungszinsen in Zukunft aus den laufenden Kapitalerträgen zu erwirtschaften sind.

Für die Untersuchung des aktuellen Zinsgarantierisikos wird im Rahmen des Risikomanagements mithilfe von regelmäßigen Sensitivitätsrechnungen eine "Standortbestimmung" durchgeführt. Die Sensitivitätsberechnungen orientieren sich hierbei im Wesentlichen an den Berechnungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung nach Solvency II. Unter bestimmten Annahmen wird über die Risikotragfähigkeit die Angemessenheit der Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Asset Allocation) überprüft. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Bildung einer Zinszusatz-Rückstellungen für diejenigen Verträge, deren Rechnungszins über dem nach § 5 (3) Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) ermittelten Referenzzins liegt, wird der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung getragen und die Deckungsrückstellung entsprechend aufgestockt.

Für den Jahresabschluss 2018 sind davon alle Verträge mit einem Rechnungszins von 2,25 Prozent oder mehr betroffen.

Risiken aus Forderungsausfall

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen gegenüber Kunden, insbesondere durch Beitragsforderungen. Die Risiken aus dem Ausfall von Beitragsforderungen werden durch maschinelle Mahnverfahren begrenzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhafte Forderungen bilden wir Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen in angemessener Höhe auf Basis von Erfahrungswerten. Am Bilanzstichtag beliefen sich ausstehende Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als 90 Tagen auf ca. 5,9 Mio. Euro (VJ: 5,5 Mio. Euro). Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Geschäftsjahre für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft beträgt (bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge) 0,9 Prozent (VJ: 0,9 Prozent).

Nach Korrektur um Wertberichtigungen verbleibt für die Versicherungsgesellschaft nur noch ein geringes Forderungsausfallrisiko.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagestrategie wird unter strikter Beachtung aller gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen festgelegt. Stärker als jeder andere Bereich ist die Kapitalanlage von Marktentwicklungen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Im Rahmen der Risikoberichterstattung und Risikofrüherkennung spielt deshalb der Umgang mit Kapitalanlagerisiken eine herausragende Rolle. Zur Erfüllung der Leistungsversprechen gegenüber den Kunden wird den Kriterien Sicherheit, Liquidität, Mischung und Streuung sowie Rentabilität besonders hohe Bedeutung beigemessen. Die Versicherungsgesellschaft versucht Risiken, die nicht zuverlässig eingeschätzt, kalkuliert und abgesichert werden können, zu vermeiden. Anlageentscheidungen basieren auf der jeweils aktuellen Risikotragfähigkeit.

Die Risikotragfähigkeit sowie die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung und Streuung bestimmen dabei die Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Asset Allocation). Zur Beschränkung von Konzentrationsrisiken wurden interne Limits gesetzt.

Die bestehenden Risiken im Kapitalanlagebereich lassen sich grundsätzlich in die folgenden Bereiche einordnen:

- Marktpreisrisiken,
- Bonitätsrisiken (bzw. Kreditrisiken),
- Liquiditätsrisiken und
- Währungsrisiken.

Der Bereich Risikosteuerung beobachtet, analysiert und bewertet die vorstehend identifizierten Risikoarten auf Basis von Kapitalanlagereportings. Zudem bedient sich der Bereich Risikosteuerung der Ergebnisse und Erkenntnisse aus der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung nach Solvency II. Gemäß der angewendeten Standardformel werden die Kapitalanlagerisiken mit Risikofaktoren unterlegt und entsprechend auf den jeweiligen Kapitalanlagebeständen gestresst. Gleichzeitig werden adäquate, risikomindernde Maßnahmen angestoßen, sofern diese erforderlich sind.

Darüber hinaus werden Risiken aus den Kapitalanlagen im Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) anhand von qualitativen und quantitativen Analysen entlang des Risikoprofils auf ihre Angemessenheit hin analysiert.

Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen zum Beispiel von Aktienkursen, Zinsen oder Wechselkursen.

Die möglichen Auswirkungen von Marktpreisrisiken werden begrenzt, indem breit über verschiedene Anlageklassen gestreut investiert wird und die jeweiligen Anteile variiert werden. Innerhalb einer Anlageklasse werden qualitative und quantitative Limits vorgegeben, um Marktpreisrisiken zu begrenzen.

Bonitätsrisiken

Als Bonitätsrisiko bezeichnet man das Risiko, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder endgültig nicht mehr nachkommen kann.

Die Anlagen der Versicherungsgesellschaft in festverzinsliche Wertpapiere haben eine hohe Schuldnerqualität. Es wird in hohem Maße in Inhaber-, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit Investment Grade (Ratingkategorie AAA bis BBB von Standard & Poor's) investiert. Eine möglichst breite Streuung des Gesamtbestandes wirkt darüber hinaus einer möglichen Risikokonzentration entgegen.

Am Bilanzstichtag weist der Bestand folgende Ratingstruktur aus:

	Ratingklasse von Standard & Poor's	Anteil 31.12.2018	Anteil 31.12.2017
Investment Grade	AAA	20,0%	20,8%
	AA	20,2%	19,4%
	A	21,4%	24,2%
	BBB	25,8%	29,0%
Non Investment Grade ohne Rating	BB-D	10,9%	2,2%
		1,7%	4,4%

Etwa 6,5% des Gesamtkapitalanlagenbestands ist in Kapitalanlagen in PIIGS-Staaten (Portugal, Italien, Irland, Griechenland bzw. Spanien) investiert. Davon entfallen 2,7% auf Spanien, 2,0% auf Italien und 1,8% auf Irland, jeweils gemessen im Verhältnis zum gesamten Kapitalanlagenbestand gem. Bilanzposition B.

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko werden zwei unterschiedliche Arten von Finanzrisiken bezeichnet:

- Das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).
- Das Risiko, Finanzmarktgeschäfte auf Grund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abschließen zu können (Fungibilitätsrisiko).

Das Refinanzierungsrisiko wird über vorsichtiges ein Liquiditätsplanungs-, -steuerungs- und -kontrollsystem gemanaged, das alle Zahlungsströme des Unternehmens berücksichtigt. Durch konsequentes Beobachten und Analysieren werden mögliche Risiken aus ungleichgewichtigen und/oder nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen entsprechend überwacht.

Zur Verringerung der Marktliquiditätsrisiken werden hohe Bestände an liquiden Staatsanleihen gehalten. Bei allen Neuanlagen wird auf ein ausgewogenes Rendite-Risiko-Verhältnis geachtet, wobei dem Risiko eine größere Bedeutung zugemessen wird, als der Rendite. Folglich wird schwerpunktmäßig in Titel mit vergleichsweise höherer Fungibilität investiert.

Währungsrisiken

Als Währungsrisiko bezeichnet man den potenziellen finanziellen Verlust, der sich durch Veränderungen der Wechselkurse ergibt.

Die Versicherungsgesellschaft investiert nur in geringem Umfang innerhalb der Sondervermögen in Fremdwährungen und sichert diese nahezu vollständig über Devisentermingeschäfte ab.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden Verluste als Folge des Versagens von Menschen, Systemen oder internen Prozessen sowie Verluste aufgrund externer Ereignisse verstanden. Sie umfassen ebenso Rechts- und Compliance-Risiken.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Operationelle Risiken werden zusätzlich im Rahmen des Risk Assessments bewertet.

Auf Basis des aktuellen Risk Assessments und der damit einhergehenden Risikoinventur liegen wesentliche operationelle Risiken bei den Standardrisiken bei einer möglichen Bildung von Kopfmonopolen und Verträgen mit externen Dienstleistern vor. Bei den fachbereichsspezifischen Risiken sind mögliche Softwaresicherheiten, Projektverzögerungen und mögliche operationelle Risiken bei der Umsetzung der Kapitalanlagestrategie als wesentlich Risiken zu bezeichnen.

Den operationellen Risiken wird mit diversen Risikosteuerungsmaßnahmen entgegengetreten:

- Über ein softwaregestütztes System wird das IKS umgesetzt. In diesem System werden einzelne Prozessschritte auf Risiken analysiert und mit entsprechenden Kontrollen entlang der Prozesskette versehen.
- Umfangreiche Vollmachten-Systeme regeln die Zahlungs- und Anweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen.
- Ein Rechts-/Compliance-Konzept sichert die Einhaltung und Kontrolle von Weisungen zu Compliance-Themen.
- Ein übergeordnetes Governance System, welches sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ableitet, bildet gleichermaßen die Grundlage für weitergehende Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Ausführungen innerhalb des Governance System ermöglichen darüber hinaus die Funktionstrennungen.

Die operationellen Risiken umfassen auch die Compliance- und Rechtsrisiken. Hierbei stehen die Risiken „Einhaltung Geldwäschegesetz/ Terrorismusbekämpfung“, „Einhaltung versicherungsaufsichtsrechtlicher Melde- und Anzeigepflichten“ sowie das Rechtsänderungsrisiko im Vordergrund.

Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Operationelle Risiken werden zudem im IKS überwacht und gesteuert.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen unter anderem systematische Falschberatung von Kunden, Veruntreuung von Kundengeldern, fehlerhafte Produkte oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen. Reputationsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

Die Frankfurter Leben-Gruppe hält einen intensiven Kontakt zu Journalisten und stellt eine zügige Reaktion auf negative oder falsche Presseberichterstattung sowie eine umfassende Vorbereitung des Managements vor Pressegesprächen sicher. Auch eine serviceorientierte Kundenbetreuung zur Vermeidung von Beschwerden sowie ein gutes Beschwerdemanagement mindern das Reputationsrisiko.

Strategische Risiken

Strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen liegen im besonderen Blick der Geschäftsleitung. Ein Abgleich zwischen strategischer Zielplanung und Zielerreichung erfolgt in regelmäßigen Abständen. Wesentliche Abweichungen in Bezug auf die Zielerreichung und/oder Änderungen im Marktumfeld sind Thema der Geschäftsleitungssitzungen.

Regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II

Die verfügbaren Eigenmittel wie auch die Kapitalanforderungen werden auf Basis des Marktwertbilanzansatzes ermittelt. Dieser stellt ein wesentliches ökonomisches Prinzip der Solvency II-Regelungen dar. Ziel der Versicherungsgesellschaft ist es, ausreichend Kapital zur Verfügung zu haben, und zwar über die Mindestanforderungen hinaus konsistent zum Risikoprofil, zur Risikoneigung, zur Risikostrategie und zur Kapitalmanagement-Strategie der Versicherungsgesellschaft.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen genehmigten Übergangsmaßnahmen wurde eine jederzeit auskömmliche Bedeckungsquote nach Solvency II ermittelt. Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse zum 31.12.2018 werden im Rahmen des SFCR (Solvency and Financial Condition Report) im Mai 2019 veröffentlicht.

Gesamtbeurteilung

Mithilfe der angewandten Kontrollmechanismen, Instrumente und Analyseverfahren wird ein wirksames Risikomanagement sichergestellt. Aus derzeitiger Sicht bestehen keine weiteren Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich negativ beeinflussen könnten.

Zusammenfassend gewährleistet die aktuelle Risikolage der Versicherungsgesellschaft die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen.

Abhängigkeitsbericht

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Personalbericht und Sonstiges

Mitarbeiter

Am Bilanzstichtag waren bei der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG keine Mitarbeiter beschäftigt. Mit Wirkung zum 30.06.2018 sind die Mitarbeiter/innen im Wege eines Betriebsübergangs (§ 613a BGB) zur Frankfurter Leben Holding GmbH & Co KG (Holding) gewechselt.

Übergang des Geschäftsbetriebes auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG

Zum 30.06.2018 wurde der Geschäftsbetrieb der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG vollständig auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG übertragen und mit dieser ein umfassender Outsourcingvertrag abgeschlossen.

Kundenzufriedenheit

Die effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ist die zentrale Aufgabe der Frankfurter Leben-Gruppe. Folgerichtig konzentriert sich das Handeln vor allem auf eins: eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden. Bei dem Kundenkreis handelt es sich hauptsächlich um inländische Privatpersonen.

Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist für uns ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern. In den kundennahen Serviceteams bestehen zudem Service-Level-Vereinbarungen und Serviceziele, die unser tägliches Denken und Handeln bestimmen und regelmäßig überprüft werden.

Die oft langjährige und sehr vertrauensvolle Beziehung des Versicherungsnehmers zu seinem Berater trägt wesentlich dazu bei, die Bestände stabil zu halten. Aus diesem Grunde legt die Frankfurter Leben-Gruppe Wert darauf, dieses solide Band auch nach der Übernahme von Versicherungsbeständen aufrecht zu erhalten. Damit den Vertriebspartnern die Betreuung ihrer Kunden in bewährter Weise möglich ist, hat die umfassende Auskunftsfähigkeit zum jeweiligen Vertragsstand im Rahmen der aktuellen Datenschutzbestimmungen hohe Priorität.

Unser Ziel ist es, unseren Kunden und Vertriebspartnern auch unter Berücksichtigung von ökonomischen Gesichtspunkten einen sehr guten Service zu bieten.

Betriebene Versicherungsarten

Im Geschäftsjahr 2018 angebotene Versicherungsarten

Kapitalversicherungen

Mit * gekennzeichnete Versicherungsarten werden auch als Kollektivversicherung angeboten

- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit variabler Todesfallsumme und Option auf Vertragsverlängerung*
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit variabler Todesfallsumme und abgekürzter Beitragszahlungsdauer*
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall gegen Einmalbeitrag (ausschließlich als Haustarif)
- Versicherung auf den Todesfall (Risikolebensversicherung)
- Sterbegeldversicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer ohne Gesundheitsprüfung

Rentenversicherungen

- Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Beitragsrückgewähr, Rentengarantie und Option auf Vertragsverlängerung mit wahlweiser garantierter Rentensteigerung im Rentenbezug*
- Aufgeschobene Leibrentenversicherung ohne Beitragsrückgewähr und ohne Rentengarantie
- Sofort beginnende Leibrentenversicherung mit Rentengarantie
- Fondsgebundene aufgeschobene Leibrentenversicherung mit garantiertem Beitragserhalt im Erlebensfall ohne Todesfallschutz*
- Fondsgebundene aufgeschobene Leibrentenversicherung mit garantiertem Beitragserhalt im Erlebensfall und garantierter Beitragsrückgewähr im Todesfall*
- Fondsgebundene aufgeschobene Leibrentenversicherung mit garantiertem Beitragserhalt im Erlebensfall und garantierter Beitragsrückgewähr im Todesfall („Rürup“-Rente)
- Fondsgebundene aufgeschobene Leibrentenversicherung nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) mit obligatorischer Rentenzahlung, Rentengarantiezeit und garantiertem Verrentungsfaktor bei flexiblem Rentenbeginn und garantiertem Beitragserhalt im Erlebensfall sowie Beitragsrückgewähr beziehungsweise Kapitalauszahlung im Todesfall („Riester“-Rente)

Zusatzversicherungen

- Unfalltod-Zusatzversicherung (UZV)
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit optionaler Absicherung einer Schulunfähigkeit (IZV)
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (HZV)
- Risiko-Zusatzversicherung (Raucher/Nichtraucher) (RisZV)

Bewegung und Struktur des Bestands

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Einmalbeitrag in T€	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	286.558	176.447		6.291.949
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	137	-16	3.960	1.562
b) Erhöhungen der Versicherungs- summen (ohne Pos. 2)	77	4.473		95.443
2. Erhöhungen der Versicherungs- summen durch Überschussanteile				2.083
3. Übriger Zugang	234	4		5.085
4. Gesamter Zugang	448	4.461	3.960	104.173
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	1.514	499		18.981
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	9.056	5.211		172.619
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	8.297	9.076		258.760
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	89	34		8.801
5. Übriger Abgang	217	2.277		65.674
6. Gesamter Abgang	19.173	17.097		524.835
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	267.833	163.811		5.871.287

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	286.558	6.291.949
davon beitragsfrei	91.631	567.295
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	267.833	5.871.287
davon beitragsfrei	89.789	570.548

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

Zusatzversicherungen insgesamt

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	63.734	3.873.399
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	57.326	3.603.365

Kapital- versicherungen (einschl. Vermögensbil- dungsver- sicherungen) ohne Risikovers. Und sonstige Lebens- versicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- u. Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versiche- - rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- - rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- - rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- - rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- - rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
131.613	63.313	9.245	5.583	40.661	27.802	98.825	77.626	6.214	2.123
-	1	-	1	-	2	-	2	3	-
4	1.250	-	96	30	649	40	2.470	3	8
4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	3	-	-	225	2	-	-	5	-
7	1.252	-	2	94	258	25	2.457	160	8
989	341	15	9	188	48	136	97	186	4
7.663	4.335	213	81	875	728	216	35	89	32
1.588	1.322	457	436	586	910	5.654	6.327	12	81
-	-	89	34	-	-	-	-	-	-
-	1	123	-	13	206	194	-	1.935	12
10.239	6.121	774	573	1.855	1.880	6.006	8.393	299	129
121.381	58.444	8.469	5.104	39.064	26.572	92.844	71.689	6.075	2.002
Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapital- versicherungen (einschl. Vermögensbil- dungsver- sicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebens- versicherungen		Risiko- versicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- u. Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebens- versicherungen			
Anzahl der Versiche- - rungen	Vers.- summe in T€	Anzahl der Versiche- - rungen	Vers.- summe in T€	Anzahl der Versiche- - rungen	12fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versiche- - rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€	Anzahl der Versiche- - rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€
131.613	2.202.967	9.245	629.150	40.661	818.452	98.825	2.511.803	6.214	129.577
53.949	211.128	778	7.005	14.426	199.552	17.695	70.647	4.783	78.963
121.381	2.035.983	8.469	583.269	39.064	796.102	92.844	2.329.711	6.075	126.223
50.929	201.598	827	7.061	14.463	202.380	19.829	81.325	4.741	78.184
Unfall- Zusatz- versicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatz- versicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen			
Anzahl der Versiche- - rungen	Vers.- summe in T€	Anzahl der Versiche- - rungen	12fache Jahres- rente in T€	Anzahl der Versiche- - rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€	Anzahl der Versicherungen		Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€	
21.711	635.489	41.356	3.203.582	384	29.872	283		4.456	
18.596	566.466	38.121	3.004.822	348	27.915	261		4.162	

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva				31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				0,00	123.177,00
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			0,00		33.751.681,67
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		15.189.337,75			9.189.337,75
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		1.229.867,89			1.209.592,10
3. Beteiligungen		4.954.834,65			446.650,86
			21.374.040,29		10.845.580,71
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.334.814.265,10			1.079.955.328,26
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		366.120.888,48			536.469.994,75
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		57.568.023,61			70.924.328,95
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	555.904.254,43				575.693.908,43
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	137.544.112,33				137.640.752,61
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	35.857.720,94				40.354.518,16
d) Übrige Ausleihungen	18.579.038,87				3.248.240,99
		747.885.126,57			756.937.420,19
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00			44.000.000,00
6. Andere Kapitalanlagen		0,00			7.655.914,94
			2.506.388.303,76		2.495.942.987,09
				2.527.762.344,05	2.540.540.249,47
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen					
				299.340.701,16	352.965.999,37
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft					
davon älter als ein Jahr: 0,00 €					
(Vj: 19.286.739,55)					
davon an verbundenen Unternehmen: 0,00 €					
(Vj: 0,00 €)					
1. an Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	5.867.563,04				5.735.970,03
b) noch nicht fällige Ansprüche	8.164.954,03				14.768.753,99
		14.032.517,07			20.504.724,02
2. an Versicherungsvermittler		120.824,81			0,00
			14.153.341,88		20.504.724,02
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft					
			3.120.000,00		0,00
III. Sonstige Forderungen					
davon an verbundene Unternehmen: 819.026,79 €					
(Vj: 646.912,37 €)					
davon an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 €					
			7.982.788,12		18.381.638,64
				25.256.130,00	38.886.362,66
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			0,00		489.504,48
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		18.491.605,79			41.353.816,58
III. Andere Vermögensgegenstände		5.591.537,95			5.542.592,95
			24.083.143,74		47.385.914,01
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				37.340.378,38	41.343.079,95
G. Aktive latente Steuern					
				15.059.740,26	5.281.695,00
Summe der Aktiva				2.928.842.437,59	3.026.526.477,46

Passiva	€	€	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital: 14.000 Namensaktien zu je 525,0 €		7.350.000,00		7.350.000,00
II. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	735.000,00			735.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	29.323.356,69			28.318.796,01
		30.058.356,69		29.053.796,01
III. Bilanzgewinn		1.208.156,74		1.004.560,68
			38.616.513,43	37.408.356,69
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	3.202.948,34			3.424.062,58
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung Versicherungsgeschäft	1.052.407,13			1.108.362,35
		2.150.541,21		2.315.700,23
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.431.830.082,74			2.431.534.477,97
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung Versicherungsgeschäft	47.056.452,00			31.168.936,00
		2.384.773.630,74		2.400.365.541,97
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	7.072.358,63			7.914.936,28
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung Versicherungsgeschäft	243.949,16			184.943,66
		6.828.409,47		7.729.992,62
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		85.074.953,97		95.506.563,25
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag		0,00		174.994,00
			2.478.827.535,39	2.506.092.792,07
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungs- nehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		263.692.904,33		311.932.967,05
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag		35.647.796,83		41.033.032,32
			299.340.701,16	352.965.999,37
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
		0,00		16.732.470,00
II. Steuerrückstellungen				
		2.499.091,48		1.155.914,64
III. Sonstige Rückstellungen				
		1.531.997,29		7.301.271,00
			4.031.088,77	25.189.655,64
E. Depotverbindlichkeiten aus dem Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				
			30.908.859,13	32.277.298,35
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vj: 0,00 €)				
1. gegenüber Versicherungsnehmern	40.178.223,93			41.116.588,53
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	1.841.606,37			1.123.457,99
		42.019.830,30		42.240.046,52
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft				
	1.032.344,21			1.212.247,82
III. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon aus Steuern: 0,00 € (Vj: 174.090,20€)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj: 0,00 €)				
davon gegenüber verbundene Unternehmen: 1.616.042,43 € (Vj: 3.793.281,24 €)				
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj: 0,00 €)		6.131.334,56		7.277.551,03
			48.151.164,86	50.729.845,37
			290.991,42	387.091,97
G. Rechnungsabgrenzungsposten				
			28.675.583,43	21.475.438,00
H. Passive latente Steuern				
			28.675.583,43	21.475.438,00
Summe der Passiva			2.928.842.437,59	3.026.526.477,46

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/ EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 23.11.2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 8. März 2019

Bernd Siegismund
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 8. März 2019

Stefan Plendl
Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2018

	EUR	01.01.-31.12.18 EUR	EUR	01.01.-31.12.17 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Beiträge	180.135.397,76			193.777.723,92
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-48.995.268,05			-4.579.737,66
		131.140.129,71		189.197.986,26
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	221.114,24			387.740,22
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-55.955,22			-43.833,42
		165.159,02		343.906,80
			131.305.288,73	189.541.893,06
2. Beiträge aus der Brutto- Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.853.683,23	1.964.049,40
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vj. 650.777,44 €)		2.025.592,75		883.942,10
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.779.221,94			7.904.066,04
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	43.068.273,39			57.402.102,79
		45.847.495,33		65.306.168,83
c) Erträge aus Zuschreibungen		14.308,48		10.175.974,21
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		31.564.605,02		84.273.468,74
			79.452.001,58	160.639.553,88
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			66.905,81	25.523.456,85
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			6.973.050,10	6.313.553,54
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	229.942.632,64			237.925.559,73
bb) Anteil der Rückversicherer	-64.879.595,56	165.063.037,08		-5.717.525,57
				232.208.034,16
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-842.577,65			316.863,75
bb) Anteil der Rückversicherer	-59.005,50			94.976,80
		-901.583,15		411.840,55
			164.161.453,93	232.619.874,71
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-47.944.457,95			88.888.373,23
bb) Anteil der Rückversicherer	-15.887.516,00			2.912.875,00
			-63.831.973,95	91.801.248,23
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-5.560.229,49		-542.445,37
			-69.392.203,44	91.258.802,86
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			930.000,00	350.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	1.942.628,06			2.754.618,00
b) Verwaltungsaufwendungen	4.704.063,52			4.957.229,00
		6.646.691,58		7.711.847,00
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-9.784.063,39		-1.488.695,80
			-3.137.371,81	6.223.151,20
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		14.472.710,82		15.508.495,00
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 HGB: 0,00 € (Vj: 12.596.600,25 €)	20.292.192,45			1.420.505,06
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.502.107,30			2.754.478,27
			39.267.010,57	19.683.478,33
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			36.248.557,63	176.343,11
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			35.838.811,48	22.282.377,93
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			15.734.671,09	11.388.478,59
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		3.832.741,99		9.712.870,41
2. Sonstige Aufwendungen		11.765.470,69		19.132.589,76
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-7.932.728,70	-9.419.719,35
4. Außerordentliche Erträge	503.214,74		7.801.942,39	1.968.759,24
5. Außerordentliche Aufwendungen	5.842.125,77			341.950,00
6. Außerordentliches Ergebnis			-5.338.911,03	-341.950,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern gemäß § 274 Abs. 2 Satz 3 HGB:				
-2.577.899,83 € (3.266.176,00 €)		1.226.420,19		601.058,37
8. Sonstige Steuern		28.454,43		21.190,19
			1.254.874,62	622.248,56
9. Jahresüberschuss			1.208.156,74	1.004.560,68
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen b) in andere Gewinnrücklagen			0,00	0,00
11. Bilanzgewinn			1.208.156,74	1.004.560,68

Anhang

Allgemeines

Die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG für Deutschland hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes München unter der Nummer HRB 3411 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert. Zum 30.06.2018 wurde planmäßig der Geschäftsbetrieb der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG übertragen. Dazu zählen im Wesentlichen die Büro- und Geschäftsausstattung, immaterielle Vermögensgegenstände sowie die Anstellungsverträge und Pensionsverpflichtungen der aktiven Arbeitnehmer. Zudem hat die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG einen Schuldbeitritt zu den Pensionsverpflichtungen von ausgeschiedenen Arbeitnehmern mit unverfallbaren Anwartschaften und von Betriebsrentnern erklärt. Der Kaufpreis für den Erwerb des Geschäftsbetriebes wurde auf Basis der Zeitwerte sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten ermittelt, welche in einem externen Gutachten überprüft wurden.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten, teilweise vermindert um Abschreibungen nach § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB, bilanziert.

Bei der Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde der Nominalbetrag angesetzt. Aktien, Anteile, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Spezialfonds „ALM HAFS“ und der Fonds „FCP RAIF Infinity Two“ sind der dauernden Vermögensanlage gewidmet und sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB. Per Ende 2018 wurde auf einen Teil der Vermögensgegenstände des Fonds „FCP RAIF Infinity Two“ eine Abschreibung vorgenommen, da für bestimmte Vermögenswerte im Fonds die Kriterien einer dauerhaften Wertminderung erfüllt waren. Ein Teil des Spezialfonds „ALF 1 HAFS“ wurde im Geschäftsjahr vom Anlage- in das Umlaufvermögen umgewidmet. Der im Anlagevermögen befindliche Teil des Spezialfonds „ALF 1 HAFS“ wurde gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 1 sowie § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Der im Umlaufvermögen befindliche Teil des Spezialfonds „ALF 1 HAFS“ wurde gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Alle Publikumsfonds sind dem Umlaufvermögen zugeordnet. Dementsprechend wurden die Publikumsfonds mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten zum Bilanzstichtag bewertet.

Der überwiegende Teil der Inhaberschuldverschreibungen wurde dem Umlaufvermögen zugeordnet. Diese wurden gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Die im Anlagevermögen befindlichen Inhaberschuldverschreibungen wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Für einen Teil der im Anlagevermögen befindlichen Inhaberschuldverschreibungen waren die Kriterien einer dauerhaften Wertminderung erfüllt. Dementsprechend wurden Abschreibungen getätigt.

Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Ihre Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei den Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden erforderliche Einzelwertberichtigungen abgesetzt.

Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert bilanziert. Agiobeträge wurden aktivisch abgegrenzt und laufzeitanteilig aufgelöst. Disagiobeträge wurden durch passive Rechnungsabgrenzungen auf die Laufzeiten verteilt.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Ihre Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Bei den übrigen Ausleihungen handelt es sich um ein Genussrecht sowie ein Darlehen. Diese wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Die Zeitwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden nach dem Substanzwertverfahren berechnet. Die Zeitwerte der Beteiligungen wurden mit den nach dem Ertragswertverfahren errechneten Verkehrswerten bewertet.

Die Zeitwerte von Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden zu Nennwerten angesetzt.

Die Zeitwerte der Aktien und Inhaberschuldverschreibungen wurden anhand der Börsenwerte ermittelt.

Die Zeitwerte der Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen wurden anhand der Barwertmethode unter Heranziehung der Euro-Swapkurve zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurde im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Die Zeitwerte der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Nominalforderungen angesetzt.

Der Zeitwert der übrigen Ausleihungen entspricht dem Anteilswert am Sicherungsvermögen von Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Außerdem besteht ein Darlehen, für welches als Zeitwert der Nennwert angesetzt wurde.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Zeitwerte für die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden mit dem Rücknahmepreis bzw. dem Börsen- oder Marktpreis zum Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen

Die Forderungen sind zu den jeweiligen Nennwerten bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden um Pauschalwertberichtigungen gekürzt. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte auf Basis der ausgefallenen Forderungen der letzten drei Jahre.

Für die sonstigen Forderungen wurden keine Einzelwertberichtigungen für zu erwartende Ausfallrisiken gebildet, da die Forderungen als werthaltig angesehen werden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die laufenden Guthaben wurden mit ihren jeweiligen Nennwerten angesetzt. Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden zum jeweiligen Nennwert bilanziert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Berechnung der Beitragsüberträge erfolgte unter Berücksichtigung der genauen Fälligkeitstermine der einzelnen Verträge. Die Beitragsüberträge wurden um die Inkassokostenzuschläge, maximal jedoch um 4 Prozent des Beitrags, sowie ggf. um eingerechnete Stückkosten und die Ratenzuschläge gekürzt.

Die Berechnung der Deckungsrückstellungen des Altbestandes erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geschäftsplanmäßig festgelegt sind. Die Deckungsrückstellungen wurden nach der prospektiven Methode mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Die Zillmerung erfolgte mit maximal 35 Promille der Versicherungssumme.

Die Deckungsrückstellungen der nicht fondsgebundenen Versicherungen des Neubestandes wurden ebenfalls nach der prospektiven Methode mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten einzelvertraglich berechnet. Die Zillmerung erfolgte hier in Höhe von 33 Promille der Versicherungssumme (Tarifwerk 94/95) bzw. 40 Promille der Beitragssumme (alle Tarifwerke bis 2013). Ab dem Tarifwerk 2015 erfolgte die Zillmerung mit 25 Promille der Beitragssumme.

Diese Grundsätze gelten auch für die Berechnung der Deckungsrückstellung der aus Überschussanteilen erworbenen, garantierten Leistungen (Bonussummen und –renten). Ausnahme sind die Teilauszahlungstarife. Hier wurde jeweils der entsprechende gemischte Tarif verwendet.

Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Rentenversicherungen in der Ansparphase wurde einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Dabei wurde bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit dynamischem Absicherungskonzept sichergestellt, dass die retrospektiv berechnete Deckungsrückstellung zusammen mit dem Garantiewert des zugrundeliegenden Wertsicherungsfonds mindestens der prospektiv berechneten Deckungsrückstellung für die zugesagten Versicherungsleistungen entspricht.

Bei der Berechnung der Rückkaufswerte und der Bilanzdeckungsrückstellung ab dem Tarifwerk 2008 wurde eine Verteilung der Abschlusskosten auf 5 Jahre gemäß den Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes berücksichtigt. Für beitragsfreie Verträge – insbesondere für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer – wurde eine Verwaltungskostenrückstellung für die beitragsfreie Zeiten gebildet.

Für die Rentenversicherungen, die mit älteren Sterbetafeln kalkuliert sind, wird eine Vergleichsdeckungsrückstellung berechnet. Diese wird per 31.12.2018 durch Interpolation zwischen den Werten aus den Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV R-B20 ermittelt. In Höhe der mit den von der DAV vorgeschlagenen Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten gewichteten Differenz zwischen dieser Vergleichsdeckungsrückstellung und der ursprünglichen Deckungsrückstellung werden in der Bilanzdeckungsrückstellung zusätzliche Mittel zurückgestellt.

Für die älteren Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde die Deckungsrückstellung nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen an die Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I angepasst.

Die am 12.03.2011 in Kraft getretenen Regelungen der DeckRV in der ab dem 23.10.2018 geltenden Fassung wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung beachtet. Der Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV beträgt für das aktuelle Bilanzjahr 2,09 Prozent. Daher ist nach dem in § 5 Abs. 4 DeckRV festgelegten Verfahren für alle Tarife des Neubestandes, deren Rechnungszins höher ist als der Referenzzins, eine Zinszusatzreserve zu bilden. Für die Zinsverstärkung des Altbestandes wurde im Jahresabschluss 2018 wie im Vorjahr ein Zinssatz von 1,90 Prozent für die gesamte Restlaufzeit angesetzt.

Bei der Berechnung von Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung wurden dieselben Stornowahrscheinlichkeiten wie im letzten Geschäftsjahr berücksichtigt. Die gesamte Reduzierung der Zinszusatzreserve durch die Einrechnung von Stornowahrscheinlichkeiten betrug zum Jahresende 13,1 Mio. (VJ: 13,4 Mio.) Euro.

Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände

Tarifgenerationen	Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Deckungsrückstellung
Rentenversicherungen (in Aufschubzeit)			
1995-1997	4,00 %	DAV 1994 R	10,9 Prozent
2000-2003	3,25 %	DAV 1994 R	9,0 Prozent
2004	2,75 %	DAV 1994 R	1,9 Prozent
2005-2006	2,75 %	DAV 1994 R	1,0 Prozent
2007-2011	2,25 %	DAV 1994 R	1,3 Prozent
2012	1,75 %	DAV 1994 R	0,1 Prozent
2012-2014	1,75 %	DAV 1994 R Unisex	0,2 Prozent
2015-2016	1,25 %	DAV 1994 R Unisex	0,1 Prozent
Fondsgebundene Rentenversicherungen (in Aufschubzeit)			
2001-2003	3,25 %	DAV 1994 T	0,4 Prozent
2005-2006	2,75 %	DAV 2004 R	0,9 Prozent
2006-2011	2,25 %	DAV 2004 R Unisex	1,3 Prozent
2007-2011	2,25 %	DAV 2004 R	3,9 Prozent
2012	1,75 %	DAV 2004 R	0,8 Prozent
2012-2014	1,75 %	DAV 2004 R Unisex	1,8 Prozent
2015-2016	1,25 %	DAV 2004 R Unisex	0,6 Prozent
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung			
1977-1991	3,00 %	ADST 60/62 (Abgang eines Aktiven mit USA 35/39)	0,3 Prozent
1991-1997	3,50 %	ADST 86 (Tod für BU-Tarife)	0,5 Prozent
1997-1998	4,00 %	DAV 1994 T (Tod für BU-Tarife)	0,1 Prozent
2000-2003	3,25 %	DAV 1994 T	0,9 Prozent

Tarifgenerationen	Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Deckungsrückstellung
2004-2006	2,75 %	DAV 1994 T	0,5 Prozent
2007-2011	2,25 %	DAV 1994 T	0,4 Prozent
Gemischte Kapitalversicherungen			
1949-1964	3,00 %	ADST 01/10	0,1 Prozent
1953-1965	3,00 %	ADST 24/26 (mit Eintrittsalterverschiebung für Sterbegeldvers.)	0,3 Prozent
1969-1992	3,00 %	ADST 60/62	6,0 Prozent
1986-1997	3,50 %	ADST 86	21,7 Prozent
1990-1997	3,50 %	ADST 86 (100% Männer; mit Eintrittsalterverschiebung für Generatio-Vers.)	0,1 Prozent
1990-1997	3,50 %	ADST 86 (mit Eintrittsalterverschiebung für verb. Leben)	0,2 Prozent
1995-1997	4,00 %	DAV 1994 T	12,1 Prozent
2000-2003	3,25 %	DAV 1994 T	9,2 Prozent
2004-2006	2,75 %	DAV 1994 T	2,6 Prozent
2007-2011	2,25 %	DAV 1994 T	0,9 Prozent
2012	1,75 %	DAV 1994 T	0,2 Prozent
2012-2014	1,75 %	DAV 1994 T Unisex (65% Männer)	0,1 Prozent
2012-2014	1,75 %	DAV 2008 T Unisex (80% Männer)	0,1 Prozent
2015-2016	1,25 %	DAV 1994 T Unisex (190% in den ersten 8 Jahren, dann 90%, 65% Männer)	0,1 Prozent
2015-2016	1,25 %	DAV 2008 T Unisex (80% Männer)	0,1 Prozent
Rentenversicherungen (in Leistung)			
1995-1997	4,00 %	DAV 1994 R	2,3 Prozent
2000-2003	3,25 %	DAV 1994 R	2,3 Prozent
2001-2003	3,25 %	DAV 1994 T	0,1 Prozent
2004	2,75 %	DAV 1994 R	0,2 Prozent
2005-2006	2,75 %	DAV 2004 R	0,2 Prozent
2007-2011	2,25 %	DAV 2004 R	0,3 Prozent
2012-2014	1,75 %	DAV 2004 R Unisex (50% Männer, Rentenbeg. 60)	0,1 Prozent
2015-2016	1,25 %	DAV 2004 R Unisex (50% Männer, Rentenbeg. 60)	0,1 Prozent

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden für jeden der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall einzeln gebildet. BUZ-Versicherungsfälle wurden dabei nach Erfahrungswerten eingeschätzt. Für Versicherungsfälle, die vor dem Bilanzstichtag eintreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wird eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgt auf Basis der fälligen Versicherungsleistungen, vermindert um vorhandene Deckungskapitalien und Beitragsüberträge. Die in diesem Posten ebenfalls enthaltene Rückstellung für Regulierungsaufwendungen ist unter Beachtung steuerlicher Vorschriften ermittelt worden.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Durch die unwiderrufliche Deklaration von laufenden oder Schlussüberschussanteilen für das Folgejahr wird ein Teil der RfB in entsprechender Höhe gebunden. Der über den gebundenen Teil der RfB und den Schlussüberschussanteilfonds hinausgehende Teil der RfB wird als freie RfB bezeichnet. Das sind die Mittel, die bereits rechtlich für Zwecke der Beitragsrückerstattung bestimmt sind, über deren konkrete Verwendung aber noch kein endgültiger Beschluss gefasst ist und demzufolge noch keine konkreten Ansprüche einzelner Versicherungsnehmer auf diese Beträge bestehen. In den Erläuterungen zur Bilanz ist die entsprechende Aufteilung der RfB dargestellt.

Für den Bestand der fondsgebundenen Versicherungen wurde der Schlussüberschussanteilfonds durch die jährliche Überschusszuführung um den deklarierten Schlussüberschussanteil erhöht und mit dem deklarierten Zinssatz verzinst. Er ist demzufolge keine versicherungsmathematisch berechnete Rückstellung einer Schlussüberschussanwartschaft.

Für den übrigen Bestand ergibt sich der Schlussüberschussanteilfonds aus der Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen nach der prospektiven Methode. Der Diskontsatz wurde dabei mit 2 Prozent angesetzt.

Rückversicherung

Die Berechnung der Deckungsrückstellung, die auf das in Rückdeckung gegebene selbst abgeschlossene Geschäft entfällt, erfolgte entsprechend der Rückversicherungsverträge. Die Beitragsüberträge und die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden für die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen vertragsgemäß ermittelt.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen wird das Anlagerisiko der versicherungstechnische Rückstellungen, die nicht zur Sicherstellung von Garantien benötigt werden, vom Versicherungsnehmer getragen. Diese Deckungsrückstellungen werden nach der retrospektive Methode aus dem Rücknahmepreis für eine Anteilseinheit und der Gesamtzahl der Anteilseinheiten, jeweils zum Berechnungstichtag, ermittelt.

Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Der Wertansatz der Steuerrückstellungen erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des jeweiligen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen sowie Lohn- und Gehaltssteigerungen) angesetzt.

Depotverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten inklusive der Disagien wurden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive latente Steuern

Die bilanzierten latenten Steuern ergeben sich aus den Unterschieden zwischen der Handelsbilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Veränderung der latenten Steuern

in Tausend Euro, (-) passive Latenz, (+) aktive Latenz	Steuerlatenz 01.01.2018	Veränderung 2018	Steuerlatenz 31.12.2018
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	-64.911	2.112	-62.799
Anteile an verbundenen Unternehmen	-81	-26	-107
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.069	11.565	14.634
Inhaberschuldverschreibungen	1.001	-887	114
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Sonstige Beteiligungen	6.698	59	6.757
Andere Kapitalanlagen	-	-	-
Rückstellung für noch nichts abgewickelte Versicherungsfälle	429	-320	109
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.686	-4.686	0
Übrige sonstige Rückstellungen	-	-	-
Bemessungsgrundlage für Steuerlatenzen	-49.109	7.817	-41.292
Steuersatz	32,974%	32,974%	32,974%
Latente Steuern	-16.194	2.578	-13.616

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis B. III. im Geschäftsjahr 2018

in T €	Bilanzwerte 01.01.2018	Zu- gänge	Umbu- chungen	Ab- gänge	Zu- schrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Bilanz- werte 31.12.2018	Zeit- werte 31.12.2018
A. Immaterielle Vermögensgegenstände								
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten								
	123	0	0	46	0	77	0	0
Summe A.	123	0	0	46	0	77	0	0
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken								
	33.752	0	0	33.590	0	162	0	0
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen								
	9.189	6.000	0	0	0	0	15.189	16.678
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen								
	1.210	20	0	0	0	0	1.230	1.230
3. Beteiligungen								
	447	0	4.677	1	0	168	4.955	9.032
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe B. II.	10.846	6.020	4.677	1	0	168	21.374	26.940
B. III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere								
	1.079.955	742.091	0	467.733	2	19.501	1.334.814	1.315.019
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere								
	536.470	0	0	169.899	11	461	366.121	404.582
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen								
	70.924	0	0	13.356	0	0	57.568	63.159
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen								
	575.694	210	0	20.000	0	0	555.904	684.257
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen								
	137.641	0	0	97	0	0	137.544	160.979
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine								
	40.355	1.952	0	6.449	0	0	35.858	35.858
d) Übrige Ausleihungen								
	3.248	15.331	0	0	0	0	18.579	18.734
5. Einlagen bei Kreditinstituten								
	44.000	55.000	0	99.000	0	0	0	0
6. Andere Kapitalanlagen								
	7.656	99	-4.677	3.078	0	0	0	0
Summe B. III.	2.495.943	814.683	-4.677	779.612	13	19.962	2.506.388	2.682.588
Summe B. I. - B. III. Kapitalanlagen	2.540.541	820.703	0	813.203	13	20.292	2.527.762	2.709.528
Gesamt	2.540.664	820.703	0	813.250	13	20.369	2.527.762	2.709.528

Die Gesamtsumme der Abschreibungen auf Kapitalanlagen betrug 20.292 Tsd. Euro. Für das im Anlagevermögen befindliche Investmentsondervermögen FCP Infinity One wurde auf Vermögenswerte, welche die Kriterien einer dauerhaften Wertminderung erfüllten, eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 9.792 Tsd. Euro vorgenommen. Auf den im Umlaufvermögen befindlichen Teil des Spezialfonds „ALF 1 HAFS“ wurde gemäß § 253 Abs. 4 HGB eine Abschreibung in Höhe 5.794 Tsd. Euro vorgenommen. Innerhalb des Investmentsondervermögens FCP Infinity Two wurden außerdem Abschreibungen auf stille Lasten in Höhe von 9,6 Mio. EUR nicht vorgenommen, da wir nicht von einer dauernden Wertminderung ausgehen.

Drei Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt 25.000 Tsd. Euro wurden über dem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 24.609 Tsd. Euro ausgewiesen. Zwei Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von insgesamt 20.000 Tsd. Euro wurden über den beizulegenden Zeitwerten in Höhe von insgesamt 19.547 Tsd. Euro ausgewiesen. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde verzichtet, da in Folge kurzfristiger Wertänderungen nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen, an deren Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Regeln die Versicherungsverträge zu beteiligen sind, betragen am 31.12.2018 insgesamt 2.159.459 Tsd. Euro; der beizulegende Zeitwert betrug zum gleichen Termin 2.380.288 Tsd. Euro. Daraus ergibt sich ein Saldo in Höhe von 220.829 Tsd. Euro. Dieser Wert entspricht 85,0 Prozent der gesamten Bewertungsreserven.

B.II. 1. und 3. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

in € Name und Sitz der Gesellschaft	31.12.2018			31.12.2017		
	Eigenkapital	Ergebnis*	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Ergebnis*	Beteiligungsquote
ALIN 3 GmbH & Co. KG	15.236.630,01	76.258,34	100,00%	9.807.284,04	646.912,37	100,00%
ALIN 3 Verwaltungs-GmbH	23.694,07	672,43	100,00%	23.021,64	787,90	100,00%
IVZ GmbH & Co. Südeuropa KG	2.265.626,00	-756.251,00	8,60%	2.265.626,00	-756.251,00	8,60%
NVESCO Bet.verw. GmbH & Co. KG	8.451.994,00	-339.100,00	4,80%	8.451.944,00	-339.100,00	4,80%

* positives Ergebnis (+) = Jahresüberschuss, negatives Ergebnis (-) = Jahresfehlbetrag;
bei INVESCO Geschäftsjahr vom 01.10.2016 - 30.09.2017

in €	Einstandswert	Buchwert 31.12.2018	Zeitwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017	Zeitwert 31.12.2017
Private Equity Anlagen					
ACF V Growth GmbH & Co. KG	3.705.568,73	1.751.871,34	2.136.126,11	3.593.818,73	4.315.289,96
RREEF GmbH & C. KG	2.631.005,09	2.520.369,64	5.278.552,42	2.631.005,09	5.160.131,00
AXA LBO Fund V Core	990.715,30	50.685,30	759.231,00	1.024.385,30	1.862.779,00
AXA LBO Fund V Supplementary	440.375,82	354.153,32	580.747,00	406.705,82	498.716,00
RP Vlbeler Fondsgesellschaft mbH	135.079,57	0,00	0,00	1,00	1,00
High Tech Beteiligungs-GmbH & Co. KG	3.098.846,24	0,00	0,00	1,00	1,00
Summe	11.001.590,75	4.677.079,60	8.754.656,53	7.655.916,94	11.836.917,96

B.III. 1. und C. Anteile an in- und ausländischen Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil

in €	Anlageziel	Marktwert 31.12.2018	Zeitwertreserve 31.12.2018	Ausschüttung 2018	Marktwert 31.12.2017	Zeitwertreserve 31.12.2017	Ausschüttung 2017
Spezialfonds	auf die Bedürfnisse des einzigen Investors für Deutschland ausgerichtet						
ALF 1 HAIG ¹	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Renten	259.425.189,55	-2.143.137,88	1.822.284,01	536.928.900,67	2.455.423,76	1.838.397,75
ALM 1 HAIG ¹	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Renten	557.423.951,20	-8.322.109,79	1.784.345,40	393.246.061,03	0,00	1.324.330,77
Infinity FCP-RAIF SF Two ²	Anlageschwerpunkt Alternative Investments	432.003.193,84	-9.604.982,44	0,00	89.872.046,70	-127.953,30	0,00

¹ Die börsentaugliche Rückgabe ist möglich.

² Die monatliche Rückgabe ist möglich.

Die Rückgabe ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anleger können von der Gesellschaft jederzeit die Rücknahme der Anteile verlangen. Der Gesellschaft bleibt jedoch vorbehalten, die Rücknahme auszusetzen.

B. III. 4. d) Übrige Ausleihungen

in €	2018	2017
Genussrechte		
Protector, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer	3.579.038,87	3.248.240,99

C. Kapitalanlagen für die Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Für die Überschussbeteiligung von Versicherungsnehmern wurden folgende Anteile gehalten:

Wertpapier	Bilanzwert	Anteile	Bilanzwert	Anteile
	31.12.2018 in €	Stückzahl	31.12.2017 in €	Stückzahl
Amundi TOTAL RE(ehe. Pioneer)	2.181,05	50,25	2.222,38	47,64
BD.FD.GL.CHF	73,08	0,60	68,21	0,55
BGF-GLOBAL A2	664,54	19,84	745,90	19,70
BOND FD. EURO	1.744,06	4,38	1.256,24	3,16
CARM.COMM:	607,34	2,39	612,65	1,98
CARM.INVESTISS.	200.517,60	193,66	217.109,18	179,97
CARM.PATRIMOINE	54.098,71	93,86	59.537,52	91,63
C-QUAD.BM	233,50	1,08	227,73	0,91
C-QUADRAT TR	1.716,08	16,64	1.926,81	16,93
DJE D + S	996,98	2,74	1.072,96	2,63
DWS AKKUMULA	4.678,35	4,76	4.742,46	4,57
DWS INV.DIVIDEND	6.653,06	42,89	7.040,37	42,89
DWS VERM.BIL	44.105,64	308,00	45.339,91	296,92
ETHNA-AKTIV	2.676,53	22,20	2.712,53	20,83
EUROP.EQUI.	49.862,39	2.732,19	56.056,88	2.793,07
EUROPE PLUS	978,54	18,52	2.350,20	37,68
FID.EUR.GROW	831,87	60,50	1.178,44	76,72
FLOSSBACH V.STOR	7.067,65	31,30	11.987,94	50,06
GLOB.ALLOCATION	251.083,38	19.108,32	277.480,11	19.472,29
GLOB.INNOV.	518,16	6,89	448,48	5,15
GREIFF DYNAMISCH	629,92	14,02	629,87	12,30
LYXOR ETF EUROPE	2.503,86	22,39	2.796,78	21,64
LYXOR ETF WORLD	12.186,47	75,12	12.232,82	70,77
M&G GL.BASI	1.613,42	55,51	1.748,74	53,40
MASTERF. VV	1.127,75	17,74	1.000,55	14,66
MID CAPS	504,08	0,54	412,01	0,38
MONEY MARKET	68,30	0,08	535,32	0,64
OPPORTUNITY B	15.915.527,94	21.354,24	18.763.924,55	23.764,44
PICTET EM	314,61	0,72	2.878,70	5,35
PIONEER TOTAL RE	0,00	0,00	2.222,38	47,64
SAUR.GL.OPP.	4.253,39	147,02	4.648,44	143,78
SAUREN GLOBA	3.349,68	195,32	3.435,20	191,91
SMART-INVEST	214,19	4,59	181,10	3,51
TEMPLETON GROWTH	8.817,20	568,85	7.064,31	404,14
UBS GLO. OPP.	19.059.467,43	104.544,28	21.531.656,36	114.510,64
UNIEM GLOBAL	571,22	7,22	602,76	6,68
UNIF AVORITAKTIEN	1.565,94	12,10	1.276,07	9,56
UNIFONDS	365,20	8,33	409,94	7,32
UNIRAK	3.427,72	31,69	3.481,90	29,12
Summe	35.647.796,83	149.780,77	41.035.254,70	162.463,16

Der Anlagestock der fondsgebundenen Lebensversicherung besteht aus folgenden Anteilen:

Wertpapier	Bilanzwert 31.12.2018 in €	Anteile Stückzahl
AC Adapt. Div.7 Fund	6.414,24	66,45
ACATIS AG UI	313.203,69	1.116,23
ACATIS GANE	753.350,87	3.038,78
ACM INT. HC	34.718,65	123,43
AKTIV STR I	182.014,03	1.675,39
AKTIV STR II	341.562,79	3.016,27
AKTIV STR IV	647.656,72	6.067,04
AKTIV STR III	2.228.951,82	20.746,01
ALL RCM EMEU	159.754,52	582,09
ALLIANZ PIMCO	42.112,34	2.617,30
AMUNDI ABS. VOL	159.067,87	1.877,73
AMUNDI DISCOUNT (ehe.PIONEER DISCOUNT)	173.074,18	2.575,13
AMUNDI FUNDS II FCP. (ehe. PIONEER FU US)	523.812,39	56.812,62
AMUNDI TOTAL RE (ehe. PIONEER TOTAL RE)	23.832,10	549,13
ARERO	26.244,71	144,08
ASIA PACIFIC	196.522,53	3.740,44
AXA WF SIC	565.739,37	1.498,93
BANT.OPP.L	42.814,34	470,23
BANT.OPP.S	29.649,18	313,71
BASKETF ALTE	1.820.518,52	145.292,78
BD.FD.GL.CHF	16.119,27	132,01
BGF GL.ALL.	104.907,76	2.309,42
BGF-GLOBAL A2	183.714,77	5.484,02
BN'P P.EASY S&P	11.131,72	1.282,00
BNPP EQ.WORLD Q	826.009,80	5.339,78
BOND FD. EURO	1.667.625,84	4.188,33
BR GL.FUND	77.656,70	6.029,25
BR W. MINING	273.520,40	9.238,46
C-QUAD.BM	275.255,51	1.268,52
C-QUADRAT FLEX	13.707,85	129,34
C-QUADRAT TR	166.315,87	1.612,37
CARM.COMM.	225.605,04	888,14
CARM.INVESTISS.	2.857.114,94	2.759,40
CARM.PATRIMOINE	3.757.396,31	6.518,73
CS ETF	9.033,54	60,80
CS MACS DYN.	29.244,80	214,25
D.F. - EM MKT	19.482,47	935,31
D.FII - CORE	52.104,91	2.351,30
D.FII - TARG	45.559,32	2.379,08
DBX DBLCI OY	766,35	47,69
DBX MSCI EM	32.891,38	1.058,71
DBXT € GERM	2.387,80	16,34
DBXTR DAX-ET	70.575,41	689,89
DBXTR TOT RE	112.118,55	576,80
DF-FIX. INC.	110.417,18	8.283,36
DJE D + S	212.130,83	582,04

Wertpapier	Bilanzwert 31.12.2018 in €	Anteile Stückzahl
DT-INVE-TOP ASIA	219,54	0,87
DWS 50 ASIEN	99.475,57	661,63
DWS AKKUMULA	711.909,38	724,27
DWS COV	3.023,15	56,11
DWS German Equiti	9.386,97	28,02
DWS Invest SICAV (Ehe.DWS EUR CORP)	71.281,37	590,27
DWS INV.DIVIDEND	63.215,44	407,55
DWS TOP DIVIDEND	403.496,23	3.595,58
DWS VERM.BIL	352.088,43	2.458,72
ETF-DACH VDH	3.661,06	231,71
ETHNA GLOBAL DEF	200,78	1,30
ETHNA-AKTIV	501.671,24	4.161,87
EUROP.EQUI.	14.613,11	800,72
EUROPE PLUS	6.844.015,86	129.498,88
FID. EUR. GROW	1.120.615,27	81.499,29
FID.EUR. HY	2.564,24	277,51
Fidelity Fund World	1.264,67	61,01
FLOSSBACH V.STOR	996.292,16	4.412,08
FMM-FONDS	202.063,33	440,49
FONDAK	113.812,21	755,22
FRANK MUTUAL	228.760,61	9.344,80
FST.PRIV.ULM	34.090,99	474,14
FÜRST FUGGER	204,47	2,20
GERLING RESP	44.387,96	456,95
GLOB. ALLOCATION	39.891.096,23	3.035.852,07
GLOB. INNOV.	63.981,27	851,27
GLOBAL TRENDS	2.164.494,79	230.020,70
GREIFF DEFENSIV	29.136,00	566,30
GREIFF DYNAMISCH	319.825,37	7.119,89
GRUNDBESITZ	3.350,95	64,37
HANSAGOLD EUR	37.799,31	795,42
HAUSINVEST	3.759,88	89,84
HSBC INDIAN	32.858,90	214,42
INVESCO B-RI	52.852,90	3.381,50
INVESCO CS	12.176,51	1.061,60
INVESCO PRC	88.567,16	1.617,71
JPM EUR STRA	11.767,85	836,97
JPM PACIFIC	547.860,81	6.729,86
JSS EQUISAR	152.405,86	729,91
JSS OEKOSA	155.150,52	891,52
KONZ.FDS.I	158,51	3,42
KONZ.FDS.III	107.517,00	1.643,24
KONZ.FONDS V	2.108,37	31,21
LOYS SICAV GLOB.	44.532,14	1.765,56
LYXOR ETF EUROPE	66.538,78	594,91
LYXOR MSCI USA UCITS (Ehe.LYXOR ETF US)	23.591,87	112,70
LYXOR ETF WORLD	412.467,81	2.542,54
M & W PRIVAT	110.045,96	1.109,33
M&W CAPITAL	178.098,05	3.852,43

Wertpapier	Bilanzwert 31.12.2018 in €	Anteile Stückzahl
M&G GL. BASI	829.165,92	28.529,46
M&G GLOBAL	6,77	0,65
MAGELLAN C	641.981,65	30.325,07
MASTERF. VV	19.160,62	301,46
MID CAPS	47.220,65	50,27
MO.STAN GB	9.033,98	82,87
MONEY MARKET	7.752.704,69	9.376,53
MS INVT FDS	357.650,76	14.678,53
MULTIINVEST	327.163,43	10.005,00
NORDEA EUROP	23.932,16	447,92
NORDEA NORTH	12.735,53	366,60
OEKOWORLD	131.791,30	838,85
OPPORTUNITY B	1.859.856,52	2.495,41
PICTET EM	388.233,54	884,29
PICTET GENER	176.063,79	806,18
P'ICTETBIOTEX	181.250,87	431,23
PIMCO UNCON	616,30	67,28
PRIME VALUES	20.306,61	155,93
PROTECT 80	73.414.810,80	605.782,74
SAFE PERFORMER	95.847.940,38	1.123.788,73
SAM SMART	45.451,19	2.049,20
SARASIN FAIR	266.195,71	5.361,44
SAUR.GL.OPP.	291.107,55	10.062,48
SAUREN DEF 3F	7.863,58	912,25
SAUREN DEFENSIV	6,95	0,68
SAUREN GLOBA	121.164,28	7.064,97
SCHRODER GL.DEM.	286.562,38	1.861,99
SCHRODER ISF GL.	16.524,66	136,95
SCHROEDER STS	7.330,86	74,68
SMART-INVEST	456.173,91	9.772,36
TEMPLETON GROWTH	928.098,61	59.877,33
TEMPLETON FD	5.510,86	665,56
TEMPLETON FRONTI	153.198,86	10.443,89
TEMPLETON GL	116.403,38	5.692,10
THREADNEEDLE	79,28	22.325,00
UBS GLO.OPP.	1.977.006,15	10.844,20
UBS SMALL	70.246,40	144,67
UNI DIV	2.437,77	51,79
UNIEM GLOBAL	11.213,14	141,71
UNIFAVORITAKTIEN	15.660,72	121,02
UNIFONDS	13.714,98	312,77
UNIRAK	338.749,18	3.131,35
VONTOBEL EM	321.094,34	625,26
WARBURG	283.405,11	3.567,99
WAVE TOT.RET	23.116,55	487,79
WM AK.UII-B	134.695,64	1.610,64
Gesamt	263.692.904,33	5.846.874,06

E.III Andere Vermögensgegenstände

in €	31.12.2018	31.12.2017
davon		
Vorauszahlungen auf noch nicht versicherungstechnisch abgerechnete Versicherungsfälle und Rückkäufe	5.591.537,95	5.532.115,07

F. II Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

in €	31.12.2018	31.12.2017
davon		
Agio auf Namensschuldverschreibungen	16.014.707,97	19.202.549,67

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug 7.350 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.350 Tsd. Euro).

A.II. Gewinnrücklagen

Der Anfangsbestand der Gewinnrücklagen betrug 29.054 Tsd. Euro. Es wurden im Geschäftsjahr 1.005 Tsd. Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Der Endbestand zum 31.12.2018 beträgt 30.058 Tsd. Euro.

B.IV Rückstellung für die Beitragsrückerstattung – brutto-

in €	31.12.2018	31.12.2017
Stand 01.01.	95.506.563,25	106.897.936,10
Entnahme im Geschäftsjahr	11.361.609,28	11.741.372,85
Zuführung im Geschäftsjahr	930.000,00	350.000,00
Stand 31.12.	85.074.953,97	95.506.563,25
davon entfallen auf:		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	5.148.592,85	9.818.859,69
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und -zahlungen	5.364.970,67	11.421.969,05
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beiträge zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an Bewertungsreserven	0,00	59.033,17
- den Schlussüberschussanteilsfonds	45.041.798,53	44.040.227,93
- den ungebundenen Teil der RfB	29.519.591,91	30.166.473,41

Die Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die für den Altbestand gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Geschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt sind. Für jede Versicherung des Alt- und Neubestands enthält der Fonds für Schlussüberschussanteile den Zeitwert der Schlussüberschüsse, das heißt der Wert zum Auszahlungstermin wurde mit einem Zinssatz, der sich gemäß § 28 Abs. 7d RechVersV aus dem zulässigen Höchstsatz (das arithmetische Mittel der Umlaufrenditen der Anleihen der öffentlichen Hand der letzten zehn Jahre) zuzüglich eines angemessenen Zuschlags für vorzeitige Versicherungsfälle und vorzeitiges Ausscheiden ergibt, abgezinst. Für Schlusszahlungen wird ebenfalls einzelvertraglich ein Schlussüberschussanteilsfonds ermittelt.

D.III. Sonstige Rückstellungen

in €	2018	2017
Sonstige Kostenrechnungen	654.000,00	4.041.500,00
Sonstige Personalaufwendungen	0,00	1.380.901,00
Jahresabschlusskosten	221.000,00	437.300,00
Prozesskosten	498.870,00	348.870,00
Rückstellungen für Provisionszahlungen	158.127,29	732.000,00
Sonstige nicht versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	360.700,00
Gesamt	1.531.997,29	7.301.271,00

Verbindlichkeitspiegel

in €	31.12.2018			31.12.2017		
	bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	30.908.859,13			32.277.298,35		
F. Andere Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten aus dem s.a.g. gegenüber						
Versicherungsnehmern	23.190.531,69	6.256.774,31	-10.730.917,93	39.543.601,61	1.173.774,24	399.212,68
Versicherungsvermittlern	1.841.606,37			1.123.457,99		
II. Abr.-verbindlichkeiten aus dem RV-Geschäft	1.032.344,21			1.212.247,82		
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	5.098.990,35			7.277.551,03		
Gesamt	62.072.331,75	6.256.774,31	-10.730.917,93	81.434.156,80	1.173.774,24	399.212,68

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

F. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind verzinslich angesammelte Überschussanteile von 18,99 Mio. Euro (VJ: 20,19 Mio. Euro) enthalten.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

in €	31.12.2018	31.12.2017
davon		
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	287.498,57	318.509,89

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

in €	2018	2017
a) Gebuchte Beiträge		
aa) Einzelversicherungen	172.663.536,43	187.969.157,19
bb) Kollektivversicherungen	7.445.356,04	6.116.344,10
cc) Veränderung der Pauschalwertberichtigung	26.505,29	-307.777,37
Gesamt	180.135.397,76	193.777.723,92
b) Gebuchte Beiträge untergliedert nach		
aa) laufenden Beiträgen	176.148.500,38	190.120.299,94
bb) Einmalbeiträgen	3.960.392,09	3.965.201,35
cc) Veränderung der Pauschalwertberichtigung	26.505,29	-307.777,37
Gesamt	180.135.397,76	193.777.723,92
c) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen:		
aa) mit Gewinnbeteiligung	100.767.442,41	106.850.244,25
bb) bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	79.367.955,35	86.927.479,67
Gesamt	180.135.397,76	193.777.723,92 * Die

Beiträge wurden im Inland erwirtschaftet

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen im Geschäftsjahr 164,2 Mio. Euro (VJ: 232,6 Mio. Euro).

I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen betragen im Geschäftsjahr 0,93 Mio. Euro (VJ: 0,35 Mio. Euro).

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo (- = Ertrag / + = Aufwand) betrug 41,6 Mio. Euro (VJ: -0,4 Mio. Euro). Die Veränderung resultiert aus dem Abschluss eines Rückversicherungsvertrages.

Direktgutschrift

in €	2018	2017
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	1.800.611,70	3.152.433,51

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge betragen 3,8 Mio. Euro (VJ: 9,7 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Dienstleistungsverträgen mit verbundenen Unternehmen. Der Rückgang ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass seit dem 01.07.2018 der Dienstleistungsvertrag zwischen Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG und Frankfurter Lebensversicherung AG aufgehoben wurde.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen 13,6 Mio. Euro (VJ: 19,1 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus entfallenden Dienstleistungen aus dem Dienstleistungsvertrag zur Frankfurter Lebensversicherung AG. Dieser wurde mit Wirkung zum 01.07.2018 aufgehoben.

II. 6. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis betrug 5,3 Mio. Euro (VJ: 0,3 Mio. Euro) und setzte sich aus außerordentlichen Aufwendungen aufgrund der Übertragung des Geschäftsbetriebes an die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG verursacht zusammen.

II. 9. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss betrug 1,2 Mio. Euro (VJ: 1,0 Mio. Euro) und entspricht dem Bilanzgewinn. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in voller Höhe in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Sonstige Angaben

Beitragssumme

Die Beitragssumme des Neugeschäfts beträgt im Geschäftsjahr 100,6 Mio. Euro (VJ: 109,2 Mio. Euro).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in T €	2018	2017
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2.563	1.198
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	24	-
3. Löhne und Gehälter	5.229	7.572
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	609	1.434
5. Aufwendungen für Altersversorgung	189	208
Gesamt	8.614	10.412

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren bei der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG durchschnittlich 46 Mitarbeiter/innen beschäftigt (VJ: 114).

Bezüge

Die Vorstandsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft wie im Vorjahr keine Vergütung. In den sonstigen Rückstellungen wurden für die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder 40 Tsd. Euro (VJ: 30 Tsd. Euro) zurückgestellt. Die Höhe der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder wird im Rahmen der nächsten Hauptversammlung festgelegt.

Organe

Dem Vorstand gehörten folgende Personen an:

Bernd Neumann, Geschäftsbereich Finance, Chief Financial Officer (CFO)
Anja van Riesen, Geschäftsbereich Operations, Chief Operations Officer (COO), bis 31.03.2019
Christian Subbe, Geschäftsbereich Investments, Chief Investment Officer (CIO), ab 1.07.2018

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Christian Wrede (Vorsitzender) - Geschäftsführender Gesellschafter
Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf (stellv. Vorsitzender) - Unternehmer
Georg Mehl - Unternehmer
Xizhen Wang - Geschäftsführerin der FOSUN Management (Deutschland) GmbH
Peter Müllhofer bis 30.06.2018 - Arbeitnehmervertreter - Mitarbeiter der Abteilung IT
Monika Hörner bis 30.06.2018 - Arbeitnehmervertreter - Mitarbeiterin der Abteilung Versicherungstechnik

Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB ist die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG, Bad Homburg. Unmittelbares Mutterunternehmen ist die Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Bad Homburg, die zum Bilanzstichtag 100% der Anteile an der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG hielt. Der Jahresabschluss der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG einbezogen. Die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis nach HGB auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und ist erhältlich bei der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG, Norsk-Data-Str. 3, 61352 Bad Homburg.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG angegeben. Ferner sind Steuerberatungsleistungen erfolgt, die im Wesentlichen die Beratung im Steuerrecht umfasst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich für die Gesellschaft keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3.733 Tsd. Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs- AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 33.600 Tsd. Euro. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG ist bei Beteiligungen Investitionsverpflichtungen in Höhe von 7.002 Tsd. Euro (VJ: 10.316 Tsd. Euro) eingegangen.

Die Verpflichtungen aus Mietverträgen betragen für das Geschäftsjahr 2019 0 Tsd. Euro (VJ: 1.021 Tsd. Euro).

Die gesamten finanziellen Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2019 betragen somit 44.335 Tsd. Euro (VJ: 46.394 Tsd. Euro).

München, den 1. April 2019

Der Vorstand

Bernd Neumann

Christian Subbe

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 11. April 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Deckungsrückstellungen
- ② Bewertung der Kapitalanlagen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Bewertung der Deckungsrückstellungen
- ① Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen im Unterposten „Deckungsrückstellungen“ in Höhe von insgesamt T€ 2.384.774 (81,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZRR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Im Oktober 2018 wurde die DeckRV im Hinblick auf den in die Berechnung der ZRR einfließenden Referenzzins angepasst, wobei künftig eine jährliche Anpassung des Referenzzinses dadurch begrenzt wird, dass sich dieser nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Deckungsrückstellungen sind in den Abschnitten zu den „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie den „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang des Jahresabschlusses der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG enthalten.

② Bewertung der Kapitalanlagen

① Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 2.527.762 (86,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen und bei sonstigen nicht notierten Anleihen) besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten zu den „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie den „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang des Jahresabschlusses der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 10. September 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. September 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem „zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht)“ in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bödeker.“

Hamburg, den 10. April 2019

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker	ppa. Dennis Schnittger
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2018 entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Nach Vorstellung der Planung für das Jahr 2018 durch den Vorstand zu Beginn des Jahres befasste sich der Aufsichtsrat in den folgenden Sitzungen fortlaufend mit der finanziellen Entwicklung und Solvabilitätsausstattung der Gesellschaft. Weiterer Schwerpunkt der Diskussionen im Aufsichtsrat waren die laufenden Projekte zum Aufbau der Bestandsverwaltungs-Plattform und zur Neustrukturierung des Geschäftsmodells sowie dem IT-Aufbau (Informationssicherheit, Cybersicherheit). Nach Erweiterung des Vorstandes für den Bereich Kapitalanlagen wurde im zweiten Halbjahr der Aufbau des Bereichs Investments sowie die Investmentplanung im Aufsichtsrat vorgestellt und diskutiert. Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres in vier Sitzungen und regelmäßig außerhalb der Sitzungen beraten.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht wurde durch die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers sofort erhalten. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG geprüft und dabei festgestellt, dass alle tatsächlichen Angaben richtig sind sowie alle aufgeführten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der Gesellschaft angemessen waren. An der Sitzung des Aufsichtsrats hat der Abschlussprüfer teilgenommen und von den wesentlichen Ergebnissen seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich mit Jahresabschluss und dem Bericht des Abschlussprüfers eingehend befasst und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 10.04.2019 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat

Dr. Christian Wrede

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2019

Im Geschäftsjahr 2018 betrug die Zuteilung von Überschüssen an die Versicherungsnehmer insgesamt 11,4 Mio. Euro gegenüber 11,7 Mio. Euro im Vorjahr. Demgegenüber beträgt die Zuführung zur RfB im Geschäftsjahr 2018 0,93 Mio. Euro gegenüber 0,35 Mio. Euro im Vorjahr. Insgesamt verminderte sich die RfB zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um ca. 10,4 Mio. Euro auf 85,1 Mio. Euro.

Gemäß dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars hat der Vorstand – mit Ausnahme der Erhöhung der laufenden Renten aus den Bewertungsreserven und der Verrechnung von Risikoüberschüssen aus Zusatzversicherungen des Altbestandes mit ggf. negativen Zinsüberschüssen der Hauptversicherung – gegenüber dem Vorjahr 2018 eine unveränderte Überschussbeteiligung deklariert.

Zinsüberschussbeteiligung

Somit beträgt die Gesamtverzinsung für die Haupt- und Zusatzversicherungen des Bestandes der klassischen Versicherungen unverändert 2,3% zzgl. der jeweiligen Anwartschaften auf eine widerrufliche Schlussüberschussbeteiligung und die Gesamtverzinsung des klassischen Anteils der fondsgebundenen Versicherungen inkl. einer Schlussüberschussbeteiligung insgesamt unverändert 2,4%.

Für die klassischen Versicherungen werden daher für das Geschäftsjahr 2019 für das Tarifwerk 2015 (Rechnungszins 1,25%) weiterhin eine Zinsüberschussbeteiligung von 1,05%, für die Tarifwerke 2013 und 2012 (Rechnungszins 1,75%) eine Zinsüberschussbeteiligung von 0,55% und für die Tarifwerke 2008 und 2007 (Rechnungszins 2,25%) eine Zinsüberschussbeteiligung von 0,05% deklariert. Den Tarifen des Tarifwerkes 1986 (Rechnungszins 3,5%), der Tarifwerke 1995 und 1998 (Rechnungszins 4,0%), des Tarifwerkes 2000 (Rechnungszins 3,25%), des Tarifwerkes 2004 (Rechnungszins 2,75%) und des Tarifwerkes 60/62 und älter (Rechnungszins 3,0%) wird jeweils der Rechnungszins gutgeschrieben.

Die deklarierten laufenden Überschussanteile werden monatsrätierlich ohne Wartezeit erdient und je nach Vertragsform – z.T. wahlweise – verzinslich angesammelt, in Form einer „Überschussbeteiligung in Fonds“ angelegt, als Einmalbeitrag für eine Bonussumme verwendet, mit den Beiträgen verrechnet bzw. bar ausgezahlt oder als Jahresbeitrag für einen Sofortbonus bei Risikoversicherungen verwendet. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch eine Entnahme aus der RfB.

Die Ansammlungsguthaben verzinsen sich mit dem Ansammlungszins von 2,3%, mindestens jedoch mit dem Rechnungszins.

Für die fondsgebundenen Rentenversicherungen des Tarifwerkes 2015 (Rechnungszins 1,25%) wird eine Zinsüberschussbeteiligung von 1,15%, der Tarifwerke 2013 und 2012 (Rechnungszins 1,75%) eine Zinsüberschussbeteiligung von 0,65%, der Tarifwerke 2008 und 2007 (Rechnungszins 2,25%) eine Zinsüberschussbeteiligung von 0,15% auf das klassische Deckungskapital deklariert. Für das Tarifwerk 2005 (Rechnungszins 2,75%) wird der Rechnungszins gutgeschrieben.

Risikoüberschussbeteiligung

Für die klassischen Kapitalversicherungen der Unisex-Tarifwerke 2013 und 2015 wird keine Risiko-Überschussbeteiligung deklariert.

Die Risikoüberschussbeteiligung bei den klassischen Kapitalversicherungen und bei den Zusatzversicherungen der Tarifwerke vor 2013 bleibt unverändert, wobei keine Verrechnung von Risikoüberschüssen aus Zusatzversicherungen des Altbestandes mit ggf. (fiktiven) negativen Zinsüberschüssen mehr erfolgt. Sterbegeldversicherungen ohne Gesundheitsprüfung erhalten dabei keinen Mindesttodesfall- und Sofortbonus.

Für klassische Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszins höher als 2,25% erfolgt eine Kürzung der Risikoüberschüsse um den (fiktiven rechnerischen) negativen Zinsüberschuss auf Basis der Gesamtverzinsung von 2,3%. Der Mindesttodesfall- und der Sofortbonus werden hierbei ausgesetzt.

Bei Zusatzversicherungen von kapitalbildenden Hauptversicherungen des Neubestandes mit einem Rechnungszins höher als 2,25%, wird der (rechnerisch fiktive) negative Zinsüberschuss der Hauptversicherung mit den Risikoüberschüssen verrechnet.

Für die Risikoversicherungen des Bestandes erfolgt eine zum Vorjahr unveränderte Risikoüberschussbeteiligung in Form eines Sofortbonus oder einer wertgleichen Beitragsverrechnung (ab TW 86). Dies gilt auch für die seit dem 01.01.2008 verkaufsoffene Risiko-Zusatzversicherung. Unisex-Risikoversicherungen des Tarifwerkes 2013 erhalten aufgrund der Risikostruktur angepasste Überschussanteilsätze.

Ebenfalls unverändert bleibt die Überschussbeteiligung für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZV) in der Anwartschaftsphase in Form einer Bonusrente im Leistungsfall bzw. einer wertgleichen Beitragsverrechnung sowie die Zinsüberschussbeteiligung in der Leistungsphase in Form einer Erhöhung der laufenden BU-Renten.

Kostenüberschussbeteiligung

Eine Kostenüberschussbeteiligung erfolgt ausschließlich bei fondsgebundenen Rentenversicherungen als Kapital- und/oder Fondskostenüberschussbeteiligung.

Für die Tarifwerke bis 2012 sowie für alle Tarife der „DeutschlandRente“ wird eine unveränderte Fondskostenüberschussbeteiligung von 0,425% des gesamten Fondsvermögens deklariert. Diese Überschüsse werden in der

Aufschubzeit je zur Hälfte zur Erhöhung des Fondsguthabens sowie zur Erhöhung eines widerruflichen Schlussüberschusses verwendet.

Für das Unisex-Tarifwerk 2013, ohne Tarife der „DeutschlandRente“, wird eine Kapitalkostenüberschussbeteiligung deklariert, in die als Bezugsgröße neben dem Garantiefonds auch das klassische Kundenvermögen einbezogen wird. Der Überschussanteilsatz auf diese Bezugsgrößen beträgt für das Geschäftsjahr 2019 unverändert 0,2%, für Honorartarife 0,25%. Auf das freie Fondsvermögen beträgt der Deklarationsatz ebenfalls unverändert 0,1% und für Honorartarife 0,05%.

Darüber hinaus werden Kick-Back-Zahlungen aus den Fonds direkt gutgeschrieben.

Für das Unisex-Tarifwerk 2015 – ohne „DeutschlandRente“ TW 2015 und ohne Honorartarife – wird eine Fondskostenüberschussbeteiligung ausschließlich auf den Garantiefonds von 0,65% deklariert.

Für die Kapitalkostenüberschussbeteiligung betragen die deklarierten Kostenüberschüsse 0,15% auf das klassische Deckungskapital, 0,20% auf den Garantiefonds und 0,10% auf das freie Fondsvermögen. Eine direkte Gutschrift aus Kick-Back-Zahlungen erfolgt nur bei den freiwählbaren Fonds.

Für die Honorartarife des Unisex-Tarifwerks 2015 ist eine Kapitalkostenüberschussbeteiligung in Höhe von 0,25% auf das klassische Deckungskapital und das Garantiefondsvermögen sowie 0,05% auf das freie Fondsvermögen deklariert. Darüber hinaus werden Kick-Back-Zahlungen aus den Fonds direkt gutgeschrieben.

Schlussüberschüsse

Die Rückstellung für Schlussüberschussanteile bei rückkaufsfähigen fondsgebundenen Rentenversicherungen und den zulagengeforderten Rentenversicherungen wird bis zum frühesten Rentenbeginn, längstens bis zum Alter 60, mit 3,75% fortgeschrieben, nach dem frühesten Rentenbeginn sowie bei nicht rückkaufsfähigen fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 2,4%.

Schlussüberschüsse und Schlusszahlungen werden bei Fälligkeit durch Ablauf im Jahr 2019 ausgezahlt. Bei Tod oder Rückkauf im Jahr 2019 werden, wie im Geschäftsplan vorgesehen, anteilige bzw. gekürzte laufende Schlussüberschussanteile gewährt.

DeutschlandRente

Für die ausschließlich im Rahmen einer offenen Mitversicherung mit der RheinLand Lebensversicherungs-AG und der Credit Life AG vertriebenen Tarife DR15, DR13, DR12, DR09 bzw. DR08 („DeutschlandRente“) wird auf Basis der jeweiligen Deklarationen der einzelnen Mitversicherer für das Geschäftsjahr 2019 für den Tarif DR15 (Rechnungszins 1,25%) eine Zinsüberschussbeteiligung von 1,06%, für die Tarife DR13 und DR12 (Rechnungszins 1,75%) eine Zinsüberschussbeteiligung von 0,56% und für die Tarife DR09 bzw. DR08 (Rechnungszins 2,25%) eine Zinsüberschussbeteiligung von 0,06% zugeteilt, die ebenfalls zur Hälfte zur Erhöhung des Fondsguthabens sowie zur Erhöhung eines widerruflichen Schlussüberschusses verwendet wird.

Die Rückstellung für Schlussüberschussanteile der rückkaufsfähigen „DeutschlandRente“ wird bis zum frühesten Rentenbeginn, längstens bis zum Alter 60, mit 3,66% fortgeschrieben, nach dem frühesten Rentenbeginn mit 2,31%.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG

Neben den handelsrechtlichen Überschüssen steht den Versicherungsnehmern gemäß § 153 VVG bei Beendigung eines Vertrages auch eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu, die durch Prämienzahlungen der VN entstanden sind. Die Höhe der anteiligen relevanten Bewertungsreserven wird dabei auf Basis des GDV-Vorschlages für ein „Verursachungsorientiertes Verfahren zur Beteiligung der VN an den Bewertungsreserven“ vom 14.09.2007 zum jeweiligen Zeitpunkt der Vertragsbeendigung einzelvertraglich ermittelt. Die zugrundeliegenden gesamten Bewertungsreserven selbst werden dabei monatlich neu ermittelt und aktualisiert.

Bezüglich der laufenden Renten erfolgt eine Deklaration zur Erhöhung des Zinsüberschussatzes für ein Geschäftsjahr auf Basis des Durchschnittes der Bewertungsreserven des Vorjahres.

Bewertungsreserven entstehen, wenn die Zeitwerte der überschussberechtigten Kapitalanlagen über den entsprechenden Bilanzwerten liegen. Voraussetzung für die Beteiligung ist insbesondere, dass sich für die Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag positive Bewertungsreserven ergeben. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Bewertungsstichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Durch das Lebensversicherungsreformgesetz hat sich für abgehende Verträge ab dem 01.09.2014 die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven geändert. Demnach erfolgt die Beteiligung an Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nur soweit sie einen Sicherungsbedarf aus den Verträgen mit Zinsgarantie übersteigen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 0,5 Mio. Euro aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven ausgeschüttet.

Direktgutschrift

Die gesamt Überschussbeteiligung wird grundsätzlich der RfB entnommen. Die einzige Ausnahme davon bildet die Überschussbeteiligung für den Konsortialvertrag PSV, die bei der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG als Direktgutschrift abgerechnet wird.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE 2019 (Abweichende Vorjahreswerte in Klammern) Kapitalversicherungen

Bezugsgröße des Überschusses	Laufende Überschussanteile				Besonderheiten bei Überschussverwendung Bonussystem ¹⁾		Schlussüberschussanteile	
	Grundüber- schuss in %	Zinsüberschuss in % ²⁾	Risikoüberschuss in % ³⁾		Mindestodes- fallbonus in %	Sofortbonus im Todesfall in %	Schlussüber- schuss in % ⁶⁾	Schlusszahlung in %
	Versicherungs- summe bzw. Erlebensfall- summe bzw.	Überschuss- berechtigte Deckungs- rückstellung	Risikofreibetrag	Männer	Frauen	Erlebensfall- summe	die Erlebensfall- summe übersteigende Todesfallsumme	laufende Überschussanteile im Kalenderjahr
Tarifwerk, Tarifbezeichnung								
Tarifwerk 2015								
K15, K15H, KE15H, K15F	0	1,05	0	0	0	0	4	0
S15, SE15	0	1,05	0	0	0	0	4	0
Tarifwerk 2013								
K13, K13H, KE13H, K13F	0	0,55	0	0	0	0	5	0
S13, S13I	0	0,55	0	0	0	0	5	0
Tarifwerk 2012								
K12, K12H, KE12H, K12F	0	0,55	25	25	25	33,33	5	0
S12, S12I	0	0,55	0	0	0	0	5	0
Tarifwerk 2008								
K08, K08F	0	0,05	25	25	25	33,33	8	0
S08, S08F, S08I	0	0,05	0	0	0	0	8	0
Tarifwerk 2007								
K07, Ko7H, KE07H, KV07, KE07F	0	0,05	25	25	25	33,33	8	0
KVB07H	0	0,05	25	25	25	0	4	0
Tarifwerk 2004								
K04, K04A, KE04A, KF04, KH04, KT04, KTI04, KV04, K04F	0	0	25	25	0	0	12	0
KVB04, KVB04A	0	0	25	25	0	0	6	0
Tarifwerk 2000								
K01, K01H, KE01, KE01H, KF01, KH01, KH01H, KT01, KT01H, KTI01, KV01, K01F	0	0	25	25	0	0	15	6
KVB01, KVB01H	0	0	25	25	0	0	7,5	3
Tarifwerk 1998								
AK2, HAK2, AK3, HAK3, AK3E, HAK3E, AK3F, AK3TI, AK3V, AK4, HAK4, AK5, HAK5, FAK2, FAK3, VBK3, HVBK3	0	0	25	25	0	0	19	6
0	0	0	25	25	0	0	12	3
Tarifwerk 1995								
AL2, AL3, AL3E, AL3S, AL3TI, AL4, AL5	0	0	25	25	0	0	19	6
Tarifwerke vor 1995								
A2, A3, A3E, A3F, A3S, A3TI, A3V, A4, A5, HA2, HA3, HA4, Ha5, FA3	0	0	40	40	0	0	18	6
HVBA3, VBA3, VBA3TI	0	0	40	40	0	0	11	3
G2, G3, G3A, G3E, G3S, G3T, G3TI, G3V, Hs, H3, H3A, H4_N, H5_N	0	0	45	63	0	0	13	6
F3, F3T, V2	0	0	45	63	0	0	15	6
VG3_N, VG3TI, VH3_N,	0	0	45	63	0	0	8	3
31.F GII A, F CH	0	0	65	76	0	0	13	6
q/st, q/t, IIIq/51	0	0	65	76	0	0	15	6
G4 A	0	0	75	83	0	0	13	6

- 1) Bei Überschussverwendung nach dem Bonussystem werden die laufenden Überschussanteile für eine zusätzliche Todesfallleistung verwendet. Im Todesfall bzw. bei Ablauf im Erlebensfall wird die vorhandene Bonusleistung ausgezahlt, im Todesfall mindestens jedoch der Mindesttodesfallbonus. Zusätzlich kann auch noch ein Sofortbonus zur Auszahlung kommen.
- 2) Kapitalversicherungen mit einer Versicherungsdauer unter 12 Jahren erhalten abgestufte Zinsüberschussanteile. Die Überschüsse verringern sich pro Jahr unterhalb von 12 Jahren um 0,125%-Punkte.
- 3) Für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszins höher als 2,3% (Tarifwerke vor 1995 sowie Tarifwerk 1995, 1998, 2000 und 2004) erfolgt eine Kürzung der Risikoüberschüsse um den (fiktiven rechnerischen) negativen Zinsüberschuss auf Basis der Gesamtverzinsung von 2,3%. Der negative Zinsüberschuss beläuft sich auf die Differenz zwischen dem Rechnungszins und der derzeitigen Gesamtverzinsung von 2,3%. Die dargestellten Risikoüberschüsse stehen daher unter dem Vorbehalt, dass sie nicht zur Verrechnung mit dem negativen Zinsüberschuss benötigt werden.
- 4) Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung erhalten keinen Mindesttodesfallbonus.
- 5) Die Höhe der bei Vertragsbeendigung fälligen Schlussüberschüsse ist widerruflich und kann nicht garantiert werden. Für im Jahr 2019 durch Ablauf fällige Verträge wird der Schlussüberschuss in voller Höhe ausgezahlt. Der Schlussüberschuss im Jahr 2019 ist die Summe der Schlussüberschüsse der einzelnen Jahre. Bei Tod oder Rückkauf im Jahr 2019 werden nach den geschäftsplanmäßigen Regelungen anteilige Schlussüberschüsse fällig. Versicherungen der Tarifwerke vor 1995 mit einer Erlebensfallsumme unter 5.112,92 Euro erhalten keine Schlussüberschüsse.
- 6) Die Schlusszahlung erfolgt einmalig bei Ablauf in 2019. Die Höhe der Schlusszahlung für im Jahr 2019 durch Ablauf fällige Verträge wird anteilig für die Kalenderjahre ab 2003 gekürzt. Verträge nach den Tarifwerken 2004, 2007, 2008, 2012, 2013 und 2015 erhalten keine Schlusszahlungen. Versicherungen der Tarifwerke vor 1995 mit einer Erlebensfallsumme unter 5.112,92 Euro erhalten keine Schlusszahlung. Die Höhe der bei zukünftigen Abläufen fälligen Schlusszahlungen ist vorbehaltlich eines Widerrufs und kann daher nicht garantiert werden.

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Bezugsgröße des Überschusses	laufende Überschussanteile							
	Grundüberschuss in ‰			Fondskostenüberschuss in %		Kapitalkostenüberschuss in %		
	Regelbeitrags- summe ⁴⁾	Zinsüber- schuss in %	Risikoüber- schuss in %	Garantie- fonds- vermögen	Freies Fonds- vermögen	Deckungs- kapital	Garantie- fonds- vermögen	Freies Fonds- vermögen
Tarifwerk, Tarifbezeichnung								
Tarifwerk 2015								
FRAB15, FRAB15F	0	0,575	0,000	0,3250	-	0,0750	0,1000	0,0500
FRA15, FRA15F, FRUE15, FRUEB15	0	0,575	0,000	0,3250	-	0,0750	0,1000	0,0500
FRAB15HO, FRAB15HOF	0	0,575	0,000	0,0000	-	0,1250	0,1250	0,0250
FRABZ15	0	0,575	0,000	0,3250	-	0,0750	0,1000	0,0500
DR15 ³⁾	0	0,530 (0,605)	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
Tarifwerk 2013								
FRAB13, FRAB13F	0	0,325	0,000	-	-	0,1000	0,1000	0,0500
FRA13, FRA13F, FRUE13, FRUEB13	0	0,325	0,000	-	-	0,1000	0,1000	0,0500
FRAB13HO, FRAB13HOF	0	0,325	0,000	-	-	0,1250	0,1250	0,0250
DR13 ³⁾	0	0,280 (0,355)	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
Tarifwerk 2012								
FRAB12, FRAB12F	0	0,325	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
FRA12, FRA12F, FRUE12, FRUEB12	0	0,325	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
FRABZT12	0	0,325	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
DR12 ³⁾	0	0,280 (0,355)	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
Tarifwerk 2010								
FRABZT10	0	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
Tarifwerk 2008								
FRAB08, FRAB08F	0	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
FRA08, FRA08F, FRUE08, FRUEB08	0	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
FRABZ08	0,35	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
DR08, DR09 ³⁾	0	0,03 (0,105)	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
Tarifwerk 2007								
FRAB07, FRAB07F	0	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
FRA07, FRA07F, FRUE07	0	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
FRABZ07	0,35	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
Tarifwerk 2005								
FRAB05, FRAB05F	0	0,000	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
FRA05, FRUE05	0	0,000	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
Tarifwerk 2000								
RABZ01, RABZ01H, RABN01	0	0,000	-	-	-	-	-	-

- ¹⁾ Der Schlussüberschuss wird widerruflich ratierlich verdient. Die Höhe der zum Ende der Aufschubzeit fälligen Schlussüberschüsse ist widerruflich und kann nicht garantiert werden. Bei Tod und Rückkauf im Jahr 2019 werden gemäß den geschäftsplanmäßigen Regelungen anteilige Schlussüberschüsse fällig.
- ²⁾ Die Schlussüberschussanteile werden im Schlussüberschussanteilfonds (SÜAF) angelegt und verzinst. Der Ansammlungszins gilt bis zum frühesten Rentenbeginn, längstens bis zum Alter 60. Danach erfolgt die Verzinsung mit dem Ansammlungszins "ab 60".
- ³⁾ Die Deutschland RENTE ist eine offene Mitversicherung mit der Rheinland Lebensversicherungs-AG und der Credit Life AG. Die Überschussanteile der Deutschland RENTE basieren auf den Deklarationen der einzelnen Mitversicherer.
- ⁴⁾ Bezugsgröße für den Grundüberschuss sind der jeweils eingehende Beitrag und ggf. die Zulagen.
- ⁵⁾ Bezugsgröße ist der geförderte Beitrag im laufenden Kalenderjahr (Eigenbeitrag und Zulagen, maximal 2.100 Euro). Der Zinsüberschussatz wird mit der Vertragslaufzeit (n) multipliziert.

Fondsgebundene Rentenversicherungen im Rentenbezug

Fondsgebundene Rentenversicherungen werden in der Rentenbezugszeit als klassische Rentenversicherungen geführt. Sie erhalten einen Zinsüberschuss.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wird der im Jahr des Rentenbeginns gültige Höchstrechnungszins zugrunde gelegt.

Rentenbeginn im Jahr	Zinsüberschuss in % ¹⁾
2017	1,4
2015-2016	1,05
2012-2014	0,55
2007-2011	0,05

- ¹⁾ Bezugsgröße für den Zinsüberschuss ist die Deckungsrückstellung.

Zusätzlich erhalten alle laufenden Renten einen pauschalen Zuschlag auf den Zinsüberschuss in Höhe von 0,025 (0,144) Prozent zur Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Klassische Rentenversicherungen

Bezugsgröße des Überschusses	laufende Überschussanteile		Schlussüberschussanteile	
	Grundüberschuss in ‰	Zinsüberschuss in ‰	Schlussüberschuss in % ²⁾	Schlusszahlung in % ³⁾
	garantierte Kapitalabfindung	Überschuss-berechtigte Deckungs-rückstellung	laufende Überschuss-beteiligung	garantierte Kapitalabfindung
Tarifwerk, Tarifbezeichnung				
Tarifwerk 2017				
RSV17 ¹⁾	-	1,4	-	-
Tarifwerk 2015				
RA15, RA15H, RAB15, RAB15H, RAB15F	0	1,05	6	0
RABU15, RABU15F	0	1,05	3	0
RS15, RSV15	-	1,05	-	-
Tarifwerk 2013				
RA13, RA13H, RAB13, RAB13H, RAB13F	0	0,55	7	0
RS13, RSV13	-	0,55	-	-
Tarifwerk 2012				
RA12, RA12H, RAB12, RAB12F	0	0,55	7	0
RABU12, RABU12F	0	0,55	3,5	0
RS12, RSV12	-	0,55	-	-
Tarifwerk 2008				
RA08, RA08H, RAB08, RAB08F	0	0,05	11	0
RABU08, RABU08F	0	0,05	5,5	0
RS08, RSV08	-	0,05	-	-
Tarifwerk 2007				
RA07, RA07H, RAB07, RAB07H, RABE07, RAB07F	0	0,05	11	0
RABU07	0	0,05	5,5	0
RS07, RSV07	-	0,05	-	-
Tarifwerk 2005				
RA05, RA05A, RAB05, RAB05A, RABE05, RABEM05, RAB05F	0	0	14	0
RABU05	0	0	7	0
RS05, RSV05	-	0	-	-
Tarifwerk 2004				
RA04, RAB04, RAB04A, RABE04, RABEM04, RAB04F	0	0	14	0
RABU04, RABU04F	0	0	7	0
RS04, RSV04	-	0	-	-
Tarifwerk 2002				
RABU02, RABU02A, RABU02F	0	0	8,5	3
Tarifwerk 2000				
RA01, RA01H, RAB01, RAB01H, RABE01, RABE01H, RABEM01, RABEM01H, RAE01, RAB01F, RABE01F	0	0	19	6
RS01, RSV01	-	0	-	-
Tarifwerk 1998				
AR2, AR2E, AR3, AR3E, MAR2E	0	0	19	6
AR1	-	0	-	-
Tarifwerk 1995				
HR2, HR2E, HR3, MHR2E, R2, R2E, R3, R3E	0	0	19	6
HR1, R1	-	0	-	-

- 1) Der Tarif ist nicht verkaufsoffen und wird nur intern für Verrentungen verwendet.
- 2) Rentenversicherungen gegen laufenden Beitrag und gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauern unter 5 Jahren erhalten in der Aufschubzeit abgestufte Schlussüberschussanteile. Die Schlussüberschüsse verringern sich pro Jahr um ein Viertel.
- 3) Die Schlusszahlung erfolgt einmalig zum Ende der Aufschubzeit in 2019.
Die Höhe der Schlusszahlung für im Jahr 2019 durch Ende der Aufschubzeit fällige Verträge wird anteilig für die Kalenderjahre ab 01.01.2003 gekürzt.
Verträge nach den Tarifwerken 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013 und 2015 erhalten derzeit keine Schlusszahlungen.
Die Höhe der bei zukünftigen Abläufen der Aufschubzeit fälligen Schlusszahlungen ist vorbehaltlich eines Widerrufs und kann daher nicht garantiert werden.

Im Rentenbezug erhalten alle oben genannten Tarife neben dem Zinsüberschuss auch eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt durch einen pauschalen Zuschlag auf den Zinsüberschuss in Höhe von 0,025 (0,144) Prozent für das Jahr 2019.

Laufende Renten erhalten keine Grundüberschüsse, keinen Schlussüberschuss und keine Schlusszahlung.

Risikoversicherung

Bezugsgröße des Überschusses	Überschussverwendung:		
	Beitragsverrechnung	Sofortbonus	
	Tariflicher Zahlbeitrag der Risikoversicherung	Versicherungssumme	
	Jährlicher Überschussanteil in %	Jährlicher Überschussanteil in %	
Tarifwerk, Tarifbezeichnung		Männer	Frauen
Tarifwerk 2015			
RI15	40	66,67	66,67
Tarifwerk 2014			
RI14	40	66,67	66,67
Tarifwerk 2013			
RI13	10	11,11	11,11
Tarifwerk 2012			
RI12	33,33	50	50
Tarifwerk 2008			
RI08	33,33	50	50
Tarifwerk 2007			
RI07, RIV07	33,33	50	50
Tarifwerk 2004			
RI04, RIV04	33,33	50	50
Tarifwerk 2000			
RI01, RI01F, RI01H, RIV01	33,33	50	50
Tarifwerk 1998			
AK1, AK1V, HAK1	33,33	50	50
Tarifwerke vor 1995			
A1, A1A, HA1, FA1	45	81,82	81,82
G1A_N, H1_N, H1A_N ¹⁾	-	100	150

¹⁾ Bei diesen Tarifen wurde keine Beitragsverrechnung angeboten.

Bei Abschluss einer Risikoversicherung hat der Kunde zwischen der Überschussverwendung "Beitragsverrechnung" oder "Sofortbonus" entschieden. Bei der Beitragsverrechnung wird der Prozentsatz des tariflichen Zahlbeitrags genannt, der im laufenden Kalenderjahr mit den Überschüssen verrechnet wird. Der Sofortbonus gibt den Prozentsatz an, um den die Versicherungssumme im laufenden Kalenderjahr aufgrund der Überschüsse erhöht ist.

Zusatzversicherungen in Anwartschaft

Überschussverwendung ¹⁾

Bezugsgröße des Überschusses	Überschussverwendung ¹⁾	
	Beitragsverrechnung in % Tarifbeitrag der Zusatzversicherung	Sofortbonus in % Versicherungssumme bzw. versicherte Jahresrente
Tarifwerk, Tarifbezeichnung		
Tarifwerk 2015		
IBZV15, IRZV15, IBZV15_OG, IBZV15F, IRZV15F, IBZV15_OGF	25	33,33
HZV15	9,091	10
UZV15	20	25
RIZV15NR, RIZV15R	10	11,11
Tarifwerk 2014		
IBZV14, IRZV14, IBZV14_OG, IBZV14F, IRZV14F, IBZV14_OGF	25	33,33
Tarifwerk 2013		
IBZV13, IRZV13, IBZV13_OG, IBZV13F, IRZV13F, IBZV13_OGF	25	33,33
HZV13	9,091	10
UZV13	20	25
RIZV13NR, RIZV13R	10	11,11
Tarifwerk 2012		
IBZV12, IRZV12, IBZV12_OG, IBZV12F, IRZV12F, IBZV12_OGF	25	33,33
HZV12	9,091	10
UZV12	20	25
RIZV12NR, RIZV12R	33,33	50
Tarifwerk 2008		
BUZB08, BUZB08C, BUZJB08, BUZJB08C, BUZJR08, BUZJR08C, BUZR08, BUZR08C	25	33,33
HZV08	9,091	10
UZV08	20	25
RIZV08NR, RIZV08R	33,33	50
Tarifwerk 2007		
BUZB07, BUZB07C, BUZJB07, BUZJB07C, BUZJR07, BUZJR07C, BUZR07, BUZR07C	25	33,33
HZV07	9,091	10
UZV07	20	25
Tarifwerk 2005		
HZV05	9,091	10
Tarifwerk 2004		
BUZB04, BUZB04C, BUZJB04, BUZJB04C, BUZJR04, BUZJR04C, BUZR04, BUZR04C	25	33,33
HZV04	9,091	10
UZV04	20	25
Tarifwerk 2000		
BUZB01, BUZB01C, BUZE01, BUZJB01, BUZJB01C, BUZJR01, BUZJR01C, BUZR01, BUZR01C	25	33,33
HZV01, HZVS01, HZVSV01	9,091	10
UZV01	20	25
Tarifwerk 1998		
BUZ98B, BUZ98JB, BUZ98JR, BUZ98R	--	33,33
BUZ99B, BUZ99JB, BUZ99JR, BUZ99R	25	33,33
HZV, HZV1, HZVE	9,091	10
UZV_AB	20	25
Tarifwerke vor 1995		
BUZ92B, BUZ92R	--	33,33
KAZV_N, KZV_N, RZV_N ²⁾	40	66,67
UZV, UIZV, UZVE, UZVUE, UZVHF ²⁾	20	25
BUZV_J_B, BUZ_N_B, BUZV_J_R, BUZ_N_R, BUZV_B_R, BUZV_B_B	--	33,33

- 1) Gehört die Zusatzversicherung zu einer kapitalbildenden Hauptversicherung mit einem Rechnungszins höher als 2,3% (Tarifwerk 1998, 2000, 2002, 2004 und 2005), so erfolgt eine Kürzung der Risikoüberschüsse der Zusatzversicherung um den (fiktiven rechnerischen) negativen Zinsüberschuss auf Basis der Gesamtverzinsung von 2,3%. Der negative Zinsüberschuss der Hauptversicherung beläuft sich auf die Differenz zwischen dem Rechnungszins und der derzeitigen Gesamtverzinsung von 2,3%. Die dargestellten Risikoüberschüsse der Zusatzversicherungen stehen daher unter dem Vorbehalt, dass sie nicht zur Verrechnung mit dem negativen Zinsüberschuss der Hauptversicherung benötigt werden.
- 2) Seit dem Tarifwerk 1986 können die Risikoüberschüsse auch zur Beitragsreduktion durch Beitragsverrechnung verwendet werden.

Bei Abschluss einer Zusatzversicherung hat der Kunde zwischen der Überschussverwendung "Beitragsverrechnung" oder "Sofortbonus" entschieden. Bei der Beitragsverrechnung wird der Prozentsatz des tariflichen Zahlbeitrags genannt, der im laufenden Kalenderjahr mit den Überschüssen verrechnet wird. Der Sofortbonus gibt den Prozentsatz an, um den die Versicherungssumme im laufenden Kalenderjahr aufgrund der Überschüsse erhöht ist.

Zusatzversicherungen im Rentenbezug

Bezugsgröße des Überschusses	Zinsüberschuss in % Deckungskapital
Tarifwerk, Tarifbezeichnung	
Tarifwerk 2015	
IBZV15, IRZV15, IBZV15_OG, IBZV15F, IRZV15F, IBZV15OGF	1,05
HZV15	1,05
Tarifwerk 2014	
IBZV14, IRZV14, IBZV14_OG, IBZV14F, IRZV14F, IBZV14_OGF	0,55
Tarifwerk 2013	
IBZV13, IRZV13, IBZV13_OG, IBZV13F, IRZV13F, IBZV13_OGF	0,55
HZV13	0,55
Tarifwerk 2012	
IBZV12, IRZV12, IBZV12_OG, IBZV12F, IRZV12F, IBZV12_OGF	0,55
HZV12	0,55
Tarifwerk 2008	
BUZB08, BUZB08C, BUZJB08, BUZJB08C, BUZJR08, BUZJR08C, BUZR08, BUZR08C	0,05
HZV08	0,05
Tarifwerk 2007	
BUZB07, BUZB07C, BUZJB07, BUZJB07C, BUZJR07, BUZJR07C, BUZR07, BUZR07C	0,05
HZV07	0,05
Tarifwerk 2005	
HZV05	0
Tarifwerk 2004	
BUZB04, BUZB04C, BUZJB04, BUZJB04C, BUZJR04, BUZJR04C, BUZR04, BUZR04C	0
HZV04	0
Tarifwerk 2000	
BUZB01, BUZB01C, BUZE01, BUZJB01, BUZJB01C, BUZJR01, BUZJR01C, BUZR01, BUZR01C	0
HZV01, HZVS01, HZVSV01	0
Tarifwerk 1998	
BUZ98B, BUZ98JB, BUZ98JR, BUZ98R	0
BUZ99B, BUZ99JB, BUZ99JR, BUZ99R	0
HZV, HZV1, HZVE	0
Tarifwerke vor 1995	
BUZ92B, BUZ92R	0
BUZV_J_B, BUZ_N_B, BUZV_J_R, BUZ_N_R, BUZV_B_R, BUZV_B_B	0
RZV_N	0

Alle Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen werden im Rentenbezug nach einem der BaFin angezeigten verursachungsorientierten Verfahren in Form eines zusätzlichen Zinsüberschusses (in % des Deckungskapitals zu Beginn des laufenden Versicherungsjahres) an den Bewertungsreserven beteiligt. Für das Jahr 2010 beträgt der zusätzliche Zinsüberschuss aus den Bewertungsreserven 0,025 % (0,144 %).

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE FÜR DIE SCHLUSSÜBERSCHÜSSE UND SCHLUSSZAHLUNGEN IN PROZENT FÜR DIE KALENDERJAHRE 1998 - 2019 ¹⁾

Klassische Versicherungen

Versicherungsarten	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Kapitalversicherungen												
K15, K15F, K15H, KE15H	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
S15, SE15	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
K13, K13F, K13H, KE13H	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
S13, S13I	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
K12, K12F, K12H, KE12H	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
S12, S12I	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
K08, K08F	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	12	12
S08, S08F, S08I	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	12	12
K07, K07F, K07H, KE07, KE07F, KE07H, KF07, KH07, KH07H, KT07, KT07H, KTI07, KV07	--	--	--	--	--	--	--	--	--	12	12	12
K04, K04A, K04F, KE04, KE04A, KE04F, KF04, KH04, KH04A, KT04, KT04A, KTI04, KV04	--	--	--	--	--	--	15	15	15	15	15	15
K01, K01H, KE01, KE01H, KF01, KH01, KH01H, KT01, KT01H, KTI01, KV01	--	--	17	17	17	0	17	17	17	17	17	17
K01F, KE01F	--	--	17	17	17	0	17	17	17	17	17	17
AK2, HAK2, AK3, HAK3, AK3E, HAK3E, AK3F, AK3TI, AK3V, AK4, HAK4, AK5, HAK5	19	19	19	19	19	0	19	19	19	19	19	19
FAK2, FAK3	19	19	19	19	19	0	19	19	19	19	19	19
AL2, AL3, AL3E, AL3S, AL3TI, AL4, AL5	19	19	19	19	19	0	19	19	19	19	19	19
A2, A3, A3E, A3F, A3S, A3TI, A3V, A4, A5, HA2, HA3, HA3E, HA4, HA5	12	12	12	12	12	0	12	12	12	18	18	18
FA3	16	16	16	16	16	0	16	16	16	18	18	18
G2, G3, G3A, G3E, G3S, G3T, G3TI, G3V, G4_N, G5_N, H2, H3, H3A, H3E, H4_N, H5_N, 31, 31H, F_GII_A, F_GII_N, 3, G4_A ³⁾	³⁾	13	13	13	13	0	13	13	13	13	13	13
F3, F3A, F3T, V2, 3g, g/st, g/t, Illg ³⁾	³⁾	15	15	15	15	0	15	15	15	15	15	15
KVB07, KVB07H	--	--	--	--	--	--	--	--	--	6	6	6
KVB04, KVB04A	--	--	--	--	--	--	8	8	8	8	8	8
KVB01, KVB01H	--	--	10	10	10	0	10	10	10	10	10	10
VBK3, HVBK3	12	12	12	12	12	0	12	12	12	12	12	12
HVBA3, VBA3, VBA3TI	9	9	9	9	9	0	9	9	9	11	11	11
VG3_N, VG3TI, VH3_N ³⁾	³⁾	8	8	8	8	0	8	8	8	8	8	8
Rentenversicherungen												
RA15, RA15H, RAB15, RAB15F, RAB15H	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
RABU15, RABU15F	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
RA13, RA13H, RAB13, RAB13F, RAB13H	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
RA12, RA12H, RAB12, RAB12F	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
RABU12, RABU12F	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
RA08, RA08H, RAB08, RAB08F	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	12	12
RABU08, RABU08F	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	6	6
RA07, RA07H, RAB07, RAB07F, RAB07H, RABE07	--	--	--	--	--	--	--	--	--	12	12	12
RABU07	--	--	--	--	--	--	--	--	--	6	6	6
RA05, RA05A, RAB05, RAB05A, RABE05, RABEM05	--	--	--	--	--	--	--	15	15	15	15	15
RABU05	--	--	--	--	--	--	--	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
RA04, RAB04, RAB04A, RABE04, RABEM04	--	--	--	--	--	--	15	15	15	15	15	15
RABU04	--	--	--	--	--	--	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
RABU02, RABU02A	--	--	--	--	8,5	0	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5
RABU02F	--	--	--	--	8,5	0	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5
RABN01, RABZ01, RABZ01H	--	--	--	n* 0,75	n* 0,75	0	0	0	0	n* 0,75	n* 0,75	n* 0,75
RA01, RA01H, RAB01, RAB01H, RABE01, RABE01H, RABEM01, RABEM01H, RAE01	--	--	17	17	17	0	17	17	17	17	17	17
RAB01F, RABE01F	--	--	17	17	17	0	17	17	17	17	17	17
AR2, AR2E, AR3, AR3E, MAR2E	19	19	19	19	19	0	19	19	19	19	19	19
HR2, HR2E, HR3, MHR2E, R2, R2E, R3, R3E ⁴⁾	19	19	19	19	19	0	19	19	19	19	19	19

- 1) Zur Beschreibung der Bezugsgrößen der Schlussüberschüsse siehe die Fußnoten in den Tabellen der einzelnen Versicherungsarten. Die Höhe der bei Vertragsbeendigung fälligen Schlussüberschüsse ist widerruflich und kann nicht garantiert werden. Für im Jahr 2018 durch Ablauf fällige Verträge wird der Schlussüberschuss in voller Höhe ausgezahlt. Für Vertragsbeendigungen ab dem Kalenderjahr 2020 kann die Höhe des Schlussüberschussanteils nicht garantiert werden. Die dargestellten Anteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen im Kalenderjahr 2019. Diese Sätze werden jeweils nur für die Leistungs- und Stornofälle eines Geschäftsjahres deklariert. Bei zukünftigen Deklarationen können auch für zuvor abgelaufene Geschäftsjahre die Schlussüberschussanteile jeweils neu festgelegt werden.
- 2) Die dargestellten Anteilsätze der Schlusszahlungen sind widerruflich. Bezugsgröße für die Schlusszahlung ist die garantierte Erlebensfallsumme bzw. Kapitalabfindung. Die Höhe der Schlusszahlungen für im Jahr 2019 durch Ablauf fällige Verträge wird anteilig für die Kalenderjahre ab 01.01.2003 gekürzt. Somit erhalten alle Verträge nach den Tarifwerken 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013 und 2015 derzeit keine Schlusszahlungen. Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten grundsätzlich keine Schlusszahlung.
- 3) Bis einschließlich 1998 wurde die gesamte Schlussdividende in % der VS bemessen. Seit 1999 wird der Schlussüberschuss in % der laufenden Überschussbeteiligung bemessen. Zum Umstellungszeitpunkt erreichte Anwartschaften nach dem alten Schlussüberschussystem bleiben erhalten.
- 4) Die Rentenversicherungen der Tarifwerke vor 1995 wurden im Jahr 1996 auf Tarife des Neubestandes umgestellt und erhalten die entsprechenden Schlussdividenden des neuen Tarifs.

Fondsgebundene Rentenversicherungen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
FRAB15, FRAB15F, FRAB15HO, FRAB15HOF ²⁾	--	--	--	--	--	--	--	--	4,25	4,15	3,75	3,75	3,75
FRA15, FRA15F, FRUE15, FRUEB15, FRABZ15	--	--	--	--	--	--	--	--	2,900	2,800	2,400	2,400	2,400
DR15 ³⁾	--	--	--	--	--	--	--	--	4,310	4,090	3,810	3,660	--
DR15 ab 60	--	--	--	--	--	--	--	--	2,960	2,740	2,460	2,310	--
FRAB13, FRAB13F, FRAB13HO, FRAB13HOF ²⁾	--	--	--	--	--	--	5,7	5	4,25	4,15	3,75	3,75	3,75
FRA13, FRA13F, FRUE13, FRUEB13	--	--	--	--	--	--	3,700	3,400	2,900	2,800	2,400	2,400	2,400
DR13 ³⁾	--	--	--	--	--	--	5,485	4,950	4,310	4,090	3,810	3,660	--
DR13 ab 60	--	--	--	--	--	--	3,485	3,350	2,960	2,740	2,460	2,310	--
FRAB12, FRAB12F ²⁾	--	--	--	--	--	5,7	5,7	5	4,25	4,15	3,75	3,75	3,75
FRA12, FRA12F, FRUE12, FRUEB12, FRABZ12	--	--	--	--	--	3,700	3,700	3,400	2,900	2,800	2,400	2,400	2,400
DR12 ³⁾	--	--	--	--	--	5,734	5,485	4,950	4,310	4,090	3,810	3,660	--
DR12 ab 60	--	--	--	--	--	3,734	3,485	3,350	2,960	2,740	2,460	2,310	--
FRABZT10	--	--	--	4,25	4,25	3,700	3,700	3,400	2,900	2,800	2,400	2,400	2,400
FRA08, FRAB08F ²⁾	--	6,25	6,25	6,25	6,25	5,7	5,7	5	4,25	4,15	3,75	3,75	3,75
FRA08, FRA08F, FRUE08, FRUEB08, FRABZ08	--	4,25	4,25	4,25	4,25	3,700	3,700	3,400	2,900	2,800	2,400	2,400	2,400
DR08, DR09 ³⁾	--	6,7	6,295	6,13	6,13	5,734	5,485	4,950	4,310	4,090	3,810	3,660	--
DR08, DR09 ab 60	--	4,7	4,3	4,13	4,13	3,734	3,485	3,350	2,960	2,740	2,460	2,310	--
FRAB07, FRAB07F ²⁾	6,15	6,25	6,25	6,25	6,25	5,7	5,7	5	4,25	4,15	3,75	3,75	3,75
FRA07, FRUE07, FRABZ07	4,15	4,25	4,25	4,25	4,25	3,700	3,700	3,400	2,900	2,800	2,400	2,400	2,400
FRAB05, FRAB05F ²⁾	6,15	6,25	6,25	6,25	6,25	5,7	5,7	5	4,25	4,15	3,75	3,75	3,75
FRA05, FRUE05	4,15	4,25	4,25	4,25	4,25	3,700	3,700	3,400	2,900	2,800	2,400	2,400	2,400
RABN01, RABZ01, RABZ01H ³⁾													

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen wird ein Teil der Überschüsse im Schlussüberschussanteilfonds angelegt. Das Guthaben verzinst sich im Kalenderjahr mit dem jeweils für das Jahr angegebenen Zinssatz.

- 1) Zur Beschreibung der Bezugsgrößen der Schlussüberschüsse siehe die Fußnoten in den Tabellen der einzelnen Versicherungsarten. Die Höhe der bei Vertragsbeendigung fälligen Schlussüberschüsse ist widerruflich und kann nicht garantiert werden. Für im Jahr durch Ablauf fällige Verträge wird der Schlussüberschuss in voller Höhe ausgezahlt. Für Vertragsbeendigungen ab dem Kalenderjahr 2020 kann die Höhe des Schlussüberschussanteils nicht garantiert werden. Die dargestellten Anteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen im Kalenderjahr 2019. Diese Sätze werden jeweils nur für die Leistungs- und Stornofälle eines Geschäftsjahres deklariert. Bei zukünftigen Deklarationen können auch für zuvor abgelaufene Geschäftsjahre die Schlussüberschussanteile jeweils neu festgelegt werden.
- 2) Nach Erreichen des frühesten Rentenbeginns, spätestens ab Alter 60 werden die Schlussdividenden mit dem Zinssatz des FRA-Tarifs der jeweiligen Tarifgeneration verzinst.
Nach Erreichen des frühesten Rentenbeginns, spätestens ab Alter 60 gelten die Zinssätze mit dem Zusatz ab 60.